Mittheilung des Senats

vom 3. November 1876.

1. Blockländer Entwässerungsanstalt.

Für die Ausbesserung unvorhergesehener Hochwasserschäden an der Blockländer Entwässerungsanstalt wird eine Ausgabe von ℳ. 6830 erforderlich, für welche die betreffende Pos. 4 des Etats No. 74 nicht ausreicht. Da nach dem Berichte der Baudeputation jedoch der Fond im Ganzen einer Erhöhung dieserhalb nicht bedarf, so genügt es, die beantragte Ueberschreitung der Pos. 4 des Etats zu genehmigen, womit der Senat hiemit sich einverstanden erklärt.

Anlage.

Bericht der Baudeputation.

Das diesjährige Hochwasser hat an der Blockländer Entwässerungsanlage starke Beschädigungen verursacht, durch deren Beseitigung außerordentliche Kosten entstehen. Die Wiederherstellung und streckenweise die Erhöhung der dazu gehörigen Deichdossirungen, welche sehr gelitten haben, kosten ca. ℳ. 830. Da an zwei Sielthüren nach einander ein Bruch und bedenkliche Risse entstanden, so mußte zur Abdämmung der Siele geschritten werden, und ergab sich nach genauer Untersuchung der Thüren die Nothwendigkeit einer Erneuerung derselben, eine Arbeit, welche keinen Aufschub duldete und sofort in Angriff genommen werden mußte. Die Kosten sind auf ca. ℳ. 6000 veranschlagt. Die Pos. 4 des Specialbudgets Nr. 74 (Baulichkeiten, Dossirungen ꝛc.) wird durch diese nicht vorherzusehenden Reparaturen um ca. ℳ. 5500 überschritten, um deren Nachbewilligung gebeten wird. Der Gesammtbetrag der auf dieses Budget bewilligten Fonds wird übrigens voraussichtlich nicht zur Verwendung kommen, vielmehr zur Deckung der gedachten ℳ. 5500 im Fall der Uebertragbarkeit der einzelnen Positionen des Budgets ausreichen.

(gez.) **Hermann Gröning.** (gez.) **Lahmann.**

2. Nachbewilligung für die Polizeidirection.

Dem Senate ist von der Polizeidirection berichtet, daß die Ausgaben für Unterstützung Fremder, welche seit 1873 mit jedem Jahre erheblich zugenommen, bereits in den ersten drei Quartalen des gegenwärtigen Jahres ℳ. 24,604.1 gegen ℳ. 19,198.10 im ganzen Jahre 1875 betragen haben. Da für das Jahr 1876 dieser Ausgabeposten im Budget auf ℳ. 20,000 veranschlagt, mithin schon jetzt um ℳ. 4600 überschritten worden ist, und nach den Erfahrungen der letzten Jahre wie dem jetzt möglichen Ueberschlage für das letzte Vierteljahr noch die Summe von ℳ. 10,000 erforderlich wird, so berechnet die Polizeidirection den diesjährigen Mehrbedarf für diesen Budgetposten auf rund ℳ. 14,600.

Dieselbe berichtet ferner, daß in Folge des hohen Wasserstandes im letzten Winter die Posten für Abwehr von Wassersgefahr den dafür im Budget pro 1876 aufgeworfenen Posten von ℳ. 3300 bis jetzt bereits um ca. ℳ. 3000 überschritten haben, demnach der Etat der Polizeidirection für das laufende Jahr durch die Mehrkosten für Unterstützung Fremder und für Abwehr von Wassersgefahr voraussichtlich um ℳ. 17,000 bis 18,000 werde überschritten werden.

Da von den für den Gesammtetat der Polizeidirection für 1876 ausgeworfenen ℳ. 55,575 nur noch ℳ. 8000 für das IV. Quartal verfügbar, hievon aber allein für die Corrigenden im Arbeitshause noch ℳ. 6000 zu verausgaben sind, so wird jener voraussichtliche diesjährige Mehrbedarf von ℳ. 17—18,000

Druckfehlerberichtigung: S. 348, Zeile 14 von oben, ist statt „strafverfügende" „strafverfolgende" zu lesen.

durch die zulässige Uebertragung auf die übrigen Positionen nicht gedeckt werden können, weshalb die Polizeidirection einen Antrag auf Nachbewilligung von ℳ. 18,000 für unerläßlich hält. Der Senat erklärt sich hiermit einverstanden und beantragt nach Vernehmung der Finanzdeputation die Nachbewilligung von ℳ. 18,000 auf den Etat der Polizeidirection.

3. Verbindungsweg zwischen dem Bunten- und Hohenthore.

Der Senat theilt den beiliegenden Bericht der Baudeputation, die Pflasterung des Verbindungsweges zwischen dem Bunten- und Hohenthore außerhalb des Stadtgrabens betreffend, der Bürgerschaft zur Kenntnißnahme mit.

Anlage.

Bericht der Baudeputation.

Die Baudeputation hat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 1. December v. J. gemäß einen Plan zur provisorischen Pflasterung des Wegs vom Buntenthor nach dem Hohenthor ausarbeiten lassen. Die Kosten dieses Projects sind zu ℳ. 16,000 veranschlagt und und unter Vorbehalt weiterer Vorlage in das Specialbudget des Straßenbaus für 1877 einstweilen aufgenommen worden.

Behufs Herstellung der Verbindungsstraße in einem angemessenen Zustande waren jedoch wiederholte Verhandlungen mit den betheiligten Anliegern nothwendig. Nach Ueberwindung vielfacher Schwierigkeiten ist es neuerdings gelungen, eine Grundlage für eine Vereinbarung zu finden, welche das öffentliche Interesse mit allen berechtigten Anforderungen der Betheiligten vereinigt. Die Mehrzahl derselben hat auch die vorgeschlagenen Bestimmungen als der Billigkeit entsprechend anerkannt und sich damit einverstanden erklärt. Die Baugesellschaft, welche Eigenthümerin einiger an dem fraglichen Wege liegender Grundstücke ist, hat jedoch ihre Zustimmung an unannehmbare Bedingungen geknüpft. Auch von Seiten des Anliegers, **H. Seekamp,** ist noch keine genügende Erklärung zu erlangen gewesen.

Die Baudeputation ist daher in Ermangelung der Zustimmung der gedachten Anlieger zu dem, so viel ersichtlich, auch dem Privatinteresse derselben förderlichen Projecte zur Zeit nicht im Stande, dasselbe zur Genehmigung vorzulegen und zur Ausführung zu empfehlen.

(gez.) **Pfeiffer.** (gez.) **Lahmann.**

4. Budget des Jahres 1877.

Der Senat überreicht hieneben der Bürgerschaft das von der Finanzdeputation aufgestellte Budget für das Jahr 1877 mit den Specialetats und mit Begleitberichten

1) der Finanzdeputation,
2) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,
3) der Baudeputation, Abtheilung Hochbau,
4) der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau,
5) der Baudeputation, Abtheilung Wegbau,
6) der Schuldeputation,
7) der Deputation für die Spaziergänge,
8) der Deputation für die Gefängnisse,
9) der Deputation wegen des Staatszuschusses für die Schulen des Landgebiets ꝛc.

Indem der Senat sich vorbehält, über die nach seiner Ansicht erforderlichen Maßregeln zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben thunlichst bald der Bürgerschaft weitere Mittheilung zugehen zu lassen, beantragt er schon jetzt über einen Punkt, welcher sofortiger Erledigung bedarf, die Beschlußfassung. Die Finanzdeputation hat bei der Veranschlagung der Einnahmen angenommen, daß die directen Steuern nach den für das Jahr 1876 beschlossenen erhöhten Sätzen auch im nächsten Jahre forterhoben werden sollen. Aus ihrer Vorlage geht jedenfalls soviel hervor, daß die Finanzlage im nächsten Jahre eine erheblich ungünstigere als im laufenden Jahre sein wird, und daß eine Herabsetzung

der diesjährigen Steuersätze nicht allein völlig unmöglich ist, sondern daß selbst bei deren Fortdauer für die gewöhnlichen und ordentlichen Ausgaben sich noch ein Deficit von fast ℳ. 850,000 berechnet, während für die beantragten außerordentlichen Ausgaben überhaupt keine Mittel (von einer geringfügigen Summe abgesehen) vorhanden sind. Mag jenes Deficit auch durch Abstriche um etwas verringert werden, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß die Steuersätze für die Grund- und Erleuchtungssteuer nicht herabgesetzt werden können, während zu prüfen sein wird, ob die Einkommensteuer nicht erhöht werden muß. Die Einziehung der Grundsteuer beginnt im Januar; die Generalkasse kann die Einnahmen im Beginn des Jahres nicht entbehren; bis Ende December müssen die Steuerrollen abgeschlossen und die Steuerbeträge berechnet und controlirt werden. Die Control- und die Steuerbehörde sind außer Stande, dies umfangreiche Geschäft rechtzeitig zu beendigen, wenn der Steuersatz noch länger ungewiß bleibt. Der Senat stellt daher, unter Bezugnahme auf §§ 49 und 50 der Verfassung, den dringlichen Antrag, daß die Bürgerschaft mit der Forterhebung der Grund- und der Erleuchtungssteuer nach den jetzt geltenden Sätzen für die Dauer des nächsten Steuerjahrs sich einverstanden erkläre.

Bericht der Finanzdeputation zum Budget für das Jahr 1877. Anlage 1.

Die Finanzdeputation überreicht hieneben das Budget der Einnahmen und der beantragten Ausgaben für das Jahr 1877 nebst den Specialetats.

1. Außerordentliche Einnahmen.

Die außerordentlichen Einnahmen, welche in den letzten Jahren einen erheblichen Theil der Gesammteinnahme bildeten, (1875 Anschlag ℳ. 2,410,350, 1876 ℳ. 1,422,000) sind, wie die Deputation schon wiederholt bemerklich gemacht hat, für 1877 nur auf eine geringe Summe (ℳ. 90,000) anzuschlagen. Im Vergleiche mit 1876 fallen weg: die Einnahmen aus den Ueberschüssen früherer Jahre, welche nicht ausreichen werden, um das zu erwartende Deficit des laufenden Jahres zu decken; aus Anleihegeldern für Bauzinsen, da die Anlage des Kaiserhafens beendigt ist; aus dem Vermögensschoß, aus der Kriegsentschädigung und aus Bankzinsen. Für letztere (Bankzinsen) sind, um die Rubrik offenzuhalten, ℳ. 1000 eingestellt. Eine erhebliche Einnahme ist bei dem niedrigen Kassenstande, welcher im Gegentheil eher Vorschüsse erfordern als Ueberschüsse zeigen wird, nicht zu erwarten. Von Bauplätzen in Bremerhaven wird auch 1877 ein Erlös kaum zu hoffen sein, und es sind daher wiederum hiefür nur ℳ. 1000 eingestellt.

2. Ordentliche Einnahmen.

Der Anschlag der ordentlichen Einnahmen für 1876 hat sich nach den Ergebnissen der ersten zehn Monate als zu hoch erwiesen und zeigt für 1877 eine Abnahme von ℳ. 550,000, wovon circa ℳ. 490,000 auf Mindererträge, ℳ. 60,000 auf Rechnung der Seeschiffahrtsabgabe kommen, von welcher, wenngleich ein Beschluß über deren Aufhebung noch nicht vorliegt, eine Einnahme nicht mit derjenigen Sicherheit, welche für einen Budgetanschlag erforderlich ist, in Aussicht genommen werden kann. Die Deputation hat es für das richtigste gehalten, um der Entscheidung nicht vorzugreifen und doch auch keiner Täuschung in Betreff der Rechnung Vorschub zu leisten, die Position vor der Linie stehen zu lassen, ohne einen Ertrag zu veranschlagen.

Sodann hat sie, wie hier gleich bemerkt werden mag, die directen Steuern (Grund-, Erleuchtungs- und Einkommensteuer) nach denjenigen Procentsätzen, welche für 1876 beschlossen worden sind, abgeschätzt, da aus dem Budget sich ergiebt, daß selbst mit diesen Sätzen bei weitem nicht zu reichen, sondern noch eine erhebliche weitere Steuererhöhung nothwendig sein wird, um auch nur die gewöhnliche Verwaltung, ganz abgesehen von allen außerordentlichen Ausgaben, zu bestreiten. Denn die ordentlichen Ausgaben sind um rund ℳ. 860,000 höher veranschlagt als die ordentlichen Einnahmen einschließlich der für 1876 bereits beschlossenen höheren Sätze, und es ist völlig unzweifelhaft, daß, wenn auch alle irgend zulässigen Abstriche von den Ausgaben vorgenommen werden, die diesjährigen Steuersätze nicht genügen, geschweige denn herabgesetzt werden können.

Die Einkommensteuer wird nach dem Ueberschlage der Steuerbehörde im laufenden Jahre zu 3 Procent etwa ℳ. 1,600,000—1,700,000 einbringen (gegen veranschlagte ℳ. 2,100,000); die Deputation glaubt daher für 1877 bei gleichem Procentsatze nicht mehr als ℳ. 1,800,000 annehmen zu sollen, vorbehältlich der Entscheidung, ob ein höherer Procentsatz ausgeschrieben werden soll.

Im Allgemeinen bevorwortet die Deputation, daß die Einnahmeanschläge großentheils auf den Abschätzungen der Ressortbehörden beruhen. In einigen Fällen ist es allerdings zweifelhaft, ob nicht nach den Ergebnissen der letzten Quartale ein etwas höherer Anschlag sich rechtfertigen lasse. Die Deputation glaubt aber, bei der großen Unsicherheit solcher Berechnungen, daß es besser sei, es bei den vorsichtigeren Schätzungen bewenden zu lassen, namentlich auch deshalb, weil andere Einnahmen höher, als vielleicht der Strenge nach zulässig sein würde, angenommen worden sind. Wollte man daher die Anschläge der ersteren Kategorie auch etwas erhöhen, so würde man gleichzeitig die andern wenigstens theilweise einschränken müssen, um die Zuverlässigkeit des Gesammtanschlags nicht zu beeinträchtigen.

Im Uebrigen ist zu den Einnahme-Anschlägen nur noch Folgendes zu bemerken.

Zu Cap. I, 4 d., „Plätze in der Neustadt", sind, vorbehältlich der Beschlußfassung des Senats, die für Einnahme von der projectirten Güterexpedition angeschlagenen ℳ. 3000 hinzugerechnet.

Zu Cap. IV. 2 „Polizeidirection" hat die Finanzdeputation den Anschlag um ℳ. 5500 erhöht, da die letzten Jahresergebnisse dies zu rechtfertigen scheinen.

Zu Cap. V. ist ebenso wie zu Cap. IX. der Ausgaben der Posten „Lager für Schreibbedarf" weggefallen. Es ist eine Einrichtung getroffen, welche die Aussetzung eines besonderen Fonds hiefür überflüssig macht und die directe Abrechnung der Behörden mit dem Lieferanten ermöglicht.

Bei Gelegenheit der diesjährigen Budgetverhandlungen hat die Bürgerschaft (pag. 76) gewünscht, die Finanzdeputation möge darüber berichten, wie es sich mit den im Specialetat Nr. 17 (jetzt Nr. 16) erwähnten ℳ. 4000 für milde Stiftungen verhalte und ob nicht eine anderweitige Regelung dieser Angelegenheit sich empfehle. Nach der von der Polizeidirection ertheilten Auskunft stützt sich die Auszahlung eines Theils der für Freimarktsconcessionen erhobenen Gebühren an milde Stiftungen ursprünglich auf die Verordnung v. 28. März 1814, wonach Unternehmer von Schaustellungen, herumziehende Musikanten ꝛc. 5 Procent der Bruttoeinnahme, der Schauspieldirector aber 2 Grote und resp. 1 Groten für jede Eintrittskarte zum 1. und zum 2. Rang „zur Unterstützung der milden Stiftungen" zahlen sollten. Diese Verordnung kam schon vor 1824 wegen Unausführbarkeit außer Anwendung. An die Stelle der Abgabe von den Theaterbillets trat die jährliche Vorstellung zum Besten des Armenhauses, an die Stelle der 5 Procent von der Bruttoeinnahme eine von der Polizeidirection je nach dem Umfange des Gewerbebetriebs bemessene Concessionsgebühr. In Gemäßheit eines Senatsbeschlusses vom 29. November 1822 wird der Ertrag der letzteren, jedoch so weit er von Nichtbremern herrührt nur zur Hälfte, an die Inspection der milden Stiftungen abgeliefert. Demgemäß ist während der letzten 54 Jahre verfahren worden. Während der Jahre 1866—75 stieg die Zuwendung an die Stiftungen von ℳ. 1128 auf ℳ. 4570 und betrug durchschnittlich ℳ. 3003.43. Eine weitere regelmäßige Steigerung der Einnahme hält die Polizeidirection nicht für wahrscheinlich. Von der Summe der letzten zehn Jahre (ℳ. 30,034.35) empfingen die beiden Waisenhäuser und die Krankenanstalt je ℳ. 6364.64, das Jacobi- und das Petriwitwenhaus je ℳ. 2454.28, das Ilsabeenstift ℳ. 6031.87.

Nach Ansicht der Finanzdeputation empfiehlt es sich nicht, diese Zahlungen durch Capitalisirung abzulösen, da weder das Fortbestehen des Freimarkts noch die Fortdauer der Concessionsgebühren (die durch Reichsgesetz beseitigt werden kann) gesichert ist. Einen privatrechtlichen Anspruch auf diese Zuwendungen scheinen die Stiftungen nicht zu haben. Allenfalls könnte ihnen die Zahlung einer festen Summe (etwa ℳ. 3000 im Ganzen jährlich, nach dem zehnjährigen

Durchschnitt), solange dieselbe durch Concessionsgebühren nach der bisherigen Berechnung aufkommt, gewährt werden. Die Finanzdeputation muß dies lediglich anheimstellen.

Ordentliche Ausgaben.

Die Finanzdeputation hat mit Genehmigung des Senats an alle Behörden die Aufforderung gerichtet, alle irgend entbehrlichen Ausgaben von ihren Etats zu streichen. Das Bestreben, dieser Aufforderung nachzukommen, ist bei mehreren der eingereichten Etats unverkennbar. In wiefern dieselbe in einzelnen Fällen unbeachtet geblieben ist, muß höherem Ermessen zur Entscheidung verstellt bleiben. In der Summe treffen die Anschläge für 1876 (ℳ. 10,882,690) und für 1877 (ℳ. 10,860,450) fast genau überein. Doch ist zu bemerken, daß das Capitel „Finanzen" im nächsten Jahre ℳ. 277,000 weniger erfordert, dieser Betrag also durch Mehrforderungen anderer Verwaltungen beinahe absorbirt wird.

Hinsichtlich der besonderen Anträge zu dem Ausgabenbudget ist auf die erstatteten Begleitberichte einzelner Verwaltungen und auf die Specialetats zu verweisen. Zu II. 5 „Staatsanwaltschaft" ist hinsichtlich der vorgeschlagenen Ausscheidung der Civilsachen ein motivirter Antrag in Aussicht gestellt worden, aber noch nicht eingegangen.

Zu III. 5 „Polizeidirection" ist zu erwähnen, daß mit diesem Etat der Fond für Abwendung von Wassersgefahren jetzt vereinigt ist.

Zu IV. 3. „Zinsen der Staatsschuld." Die Zinsen für die 5procentige Courantanleihe von 1871 (ℳ. 375,000) fallen weg, da diese Schuld am 1. Juli d. J. aus dem Fond der außerordentlichen Verwendungen abbezahlt worden ist. Von der ihr ertheilten Ermächtigung, an Stelle dieser Schuld eine 4½procentige Anleihe zu setzen, hat die Finanzdeputation erst theilweise Gebrauch gemacht, indem sie am 1. Septbr. d. J. im Wege öffentlicher Submission eine Million 4½procentige Schuldscheine zum Curse von 101,80 verkauft hat. Hiefür ist der Zinsenbetrag mit ℳ. 45,000 eingestellt, außerdem aber für im nächsten Jahre ferner zu verkaufende Schuldscheine der Zinsbedarf mit ℳ. 50,000 veranschlagt. Ob damit zu reichen sein wird, hängt selbstverständlich von dem Bedarf für außerordentliche Verwendungen im nächsten Jahre ab. — Von der Ermächtigung, der Sparkasse die für die Schule am Buntenthorssteinweg vorgestreckte Summe zurückzuzahlen, konnte wegen des niedrigen Discontosatzes bisher kein Gebrauch gemacht werden.

Zu VII. 2. „Eisenbahnanlagen in der Stadt." In den Specialetat sind die für den Betrieb der projectirten Güterexpedition in der Neustadt erforderlichen ℳ. 10,100, welche im Falle der Bewilligung auf diesen Fond anzuweisen sein werden, aufgenommen.

Zu IX. 8. „Naturwissenschaftliche Sammlung." Zu diesem neuen Posten für die auf den Staat übertragene Sammlung der Gesellschaft Museum wird im nächsten Jahre ein Specialbudget eingereicht werden. Nach einem vorläufigen Ueberschlage des für die Sammlung bestellten Senatscommissars wird die Ausgabe, einschließlich der außerordentlichen Kosten der ersten Einrichtung und Aufstellung, im Jahre 1877 etwa ℳ. 13,200 betragen, wobei das Anfangsgehalt des Conservators zu ℳ. 3500 angenommen ist.

Zu IX. 13. „Steuervergütungen." Dieser Posten ist neu und beruht auf dem Gesetze, nach welchem den dem Zollgebiete angeschlossenen Gemeinden ein Theil der Einkommen- und der Grundsteuer von Gebäuden zurückerstattet werden muß. Die Ausführung liegt der Steuerdeputation ob.

Außerordentliche Ausgaben.

Während für 1876 ℳ. 1,116,850 an außerordentlichen Ausgaben bewilligt wurden, werden für 1877 ℳ. 1,664,350 gefordert. Dieser Ausgabe stehen nur ℳ. 90,000 an veranschlagten Einnahmen gegenüber. Die Finanzdeputation hat sich darauf beschränken müssen, die ihr eingereichten Anträge und die auf früheren Beschlüssen beruhenden außerordentlichen Ausgabeposten zusammenzustellen. Unter den letzteren wird derjenige für „Ablösung des Sundzolls" im Jahre 1877 erledigt. Welche von den neuen (bzw. erneuten) Anträgen bewilligt und wie die dafür

erforderlichen Geldmittel beschafft werden sollen, wird höherer Entscheidung vorzubehalten sein. Noch ist zu bemerken, daß unter II. 3 die 3. Rate für den Dampfbagger, die schon für 1876 bewilligt, aber nicht zur Verwendung gekommen ist, neu vorgetragen wird, wogegen dieser Posten im Budget für 1876 wegfällt.

Schlußergebniß.

Die ordentlichen Ausgaben betragen	ℳ.	10,860,450	
Die außerordentlichen Ausgaben...	„	1,664,350	ℳ. 12,524,800
Die ordentlichen Einnahmen (nach den für 1876 geltenden Steuersätzen)	ℳ.	10,012,200	
Die außerordentlichen Einnahmen..	„	90,000	„ 10,102,200
		Deficit:	ℳ. 2,422,600

Die Finanzdeputation hat an diesen Bericht noch einen Antrag zu knüpfen. Schon in ihrem Berichte über die ersten acht Monate des Jahrs hat sie darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Reichsbankgesetze die Bremer Bank dem Staate in laufender Rechnung nicht mehr als höchstens ℳ. 700,000 vorstrecken kann. Das Bedürfniß, für vorübergehenden Kassenbedarf weitere Vorschüsse aufzunehmen, wird aber, namentlich im Anfange des Jahrs häufig eintreten, wenn Ueberschüsse aus den Vorjahren fehlen, welche einstweilen Aushülfe gewähren können, bis die Steuern eingehen. Selbst bei einer prompteren Einziehung der Steuern werden solche Fälle nicht zu vermeiden sein, da die Ausgaben in den ersten Monaten des Jahres höher sind als die fälligen Steuererträge. Der Fond für außerordentliche Verwendungen reicht nicht aus, um seine eigenen Bedürfnisse zu decken und kann dem gewöhnlichen Staatshaushalte künftig nicht als Reservekasse dienen. Ein eigenes Betriebscapital fehlt der Staatskasse. Die Finanzdeputation ersucht deshalb um Ermächtigung in den Fällen augenblicklicher Unzulänglichkeit der Kassenbestände, verzinsliche Anweisungen auf die Generalkasse mit festen Verfallterminen (s. g. Schatzkammerscheine) je nach Bedarf und nach dem Stande des Geldmarkts auszugeben. Diese Anweisungen würden schon aus Rücksicht auf das Reichsbankgesetz immer nur auf einige Monate ausgestellt und bei Verfall entweder prolongirt oder aus den inzwischen eingegangenen Intraden abbezahlt werden. Eine schleunige Beschlußfassung über diesen Antrag ist erforderlich, da bei eintretendem Bedürfnisse die Vorbereitungen für die Ausgabe der Anweisungen beendigt sein müssen, der Zeitpunkt eines solchen Bedürfnisses aber möglicher Weise nahe bevorsteht.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **D. G. Volkmann.**

Anlage 2. **Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, betreffend das Budget für das Jahr 1877.**

I. Eisenbahnen.

A. Einnahme.

Das Einnahmebudget ist auf ℳ. 1,906,000 veranschlagt worden. Die Einnahmen aus dem Betriebe der Wunstorf-Geeste Bahn und der Uelzen-Langwedeler Bahn für das laufende Jahr 1876 sind zwar noch nicht zuverlässig zu beurtheilen; sie zeigen jedoch eine Abnahme und sind daher auch für das kommende Jahr geringer, auf ℳ. 1,000,000 bzw. ℳ. 350,000 angenommen worden. Für den Weserbahnhof wird der frühere Anschlag von ℳ. 160,000 sich rechtfertigen. Für die Lagerplätze am Bahnhof Bremen-Neustadt und am Sicherheitshafen sind ℳ. 45,000 veranschlagt, in der Voraussicht, daß die jetzt in der Herstellung begriffenen Plätze durch allmäliche Aufhöhung mit Baggersand im nächsten Jahre zum Theil noch werden nutzbar gemacht werden. Die Miethe für Güterwagen hat sich gegen 1875 wieder gebessert, der Ertrag wird aber den Voranschlag von ℳ. 150,000 für 1876 nicht erreichen und ist daher auf ℳ. 140,000 für 1877 angesetzt. Die übrigen Einnahmeposten bedürfen keiner besonderen Motivirung.

B. Ausgabe.

a. Gewöhnliche Ausgabe.

Zu den unter A. I. im Specialbudget aufgeführten Gehalten ist zu bemerken, daß die Stelle eines Ingenieurs in dieses Budget wieder eingestellt worden ist. In den letzten Jahren wurde der betreffende Techniker aus dem Fond für den Umbau des Bahnhofs salarirt; es empfiehlt sich aber, da die Thätigkeit des neuengagirten Ingenieurs **Gaertner,** welcher an die Stelle des abgegangenen Ingenieurs **Rooth** getreten ist, für die allgemeine Bauverwaltung ebensowohl wie für die Zwecke des Bahnhofsumbaues in Anspruch genommen wird, sein Gehalt von ℳ. 225 monatlich mit ℳ. 2700 in das regelmäßige Budget aufzunehmen.

Das Gehalt des Buchhalters **Warnecke** ist mit ℳ. 2200 ausgefallen, weil der genannte Beamte in das Revisionsbureau der Bauverwaltung übergetreten ist und aus dessen Budget bezahlt wird. Die übrigen Gehalte sind nur bei denjenigen Beamten erhöht, welche in eine höhere Dienstaltersklasse eintreten werden.

Unter B. II., Weserbahn und Weserbahnhof, sind auf Pos. 2, Unterhaltung der Bahn, ℳ. 16,500 gesetzt, weil das nördliche Bahngleis auf einer Strecke von ca. 360 lfde. Meter in Schienen Profil D. umzubauen ist. Dagegen ist Pos. 3, die Unterhaltung des Bahnhofs, bedeutend niedriger veranschlagt, nachdem in diesem Jahre sämmtliche Hauptgleise in Schienen des Profils D. bereits umgebaut worden sind. Pos. 5, Baulichkeiten, erfordert eine etwas höhere Summe als im Jahre 1876, weil eine Verstärkung des Fußbodens in dem Güterschuppen Nr. 4 durch eine zweite Lage 25 mm. starker Dielen in einer Ausdehnung von ca. 8900 □ Meter zum Kostenbetrage von ℳ. 2100 in Aussicht genommen ist.

B. III. Anlagen in der Neustadt, Pos. 1 a. und b. Die Straßen, Dossirungen und Gleise erfordern im nächsten Jahre noch außergewöhnliche Ausgaben; einestheils ist das zu unterhaltende Terrain ausgedehnter als bisher, insbesondere aber bedarf das auf hoher Schüttung liegende Pflaster des Löschplatzes und der Straßen am Sicherheitshafen und auf dem Dreieck im ersten Jahre erheblicher Reparaturen, nicht minder muß der Versackung der neu gelegten ca. 1600 lfde. Meter Gleise nebst vier Weichen durch Unterstopfen und Richten vorgebeugt werden. Unter Pos. C. sind ℳ. 10,110 für Betriebskosten der Güterexpedition am Neustadtsbahnhofe eingestellt, falls auf den Bericht der Deputation vom 29. September d. J. die Anlage, wie sie vorgeschlagen ist, genehmigt werden sollte.

B. IV. Eisenbahnbrücken, Pos. 1 b. Die hier aufgeführte bedeutende Ausgabe von ℳ. 15,800 wird durch den nothwendigen Oelfarbenanstrich des eisernen Ueberbaues der Weser- und Hafenbrücke veranlaßt und demnächst zur Hälfte von Oldenburg zurückerstattet.

C. Anlagen in den Hafenstädten.

Hierzu ist nur zu bemerken, daß unter I., Bahnhof Bremerhaven, die Pos. 2, Gleise u. s. w. noch nicht hat ermäßigt werden können, weil die Unterhaltungskosten der Gleise, namentlich auf dem neu geschütteten Auftragsboden, sehr erheblich sind. Auf dem Bahnhofe Bremerhaven sind jetzt 18,312 lfde. Meter Gleise vorhanden, bis Ende dieses Jahres werden noch 1932 Meter vollendet und im nächsten Jahre 2000 Meter weiter gebaut, so daß alsdann insgesammt 22,244 lfde. Meter zu unterhalten sein werden. Von den zu ℳ. 59,400 veranschlagten Kosten sind ℳ. 2900 für Pflasterungen, Drehscheiben und Telegraphen abzurechnen; die verbleibenden ℳ. 56,500 berechnen sich auf ℳ. 2.54 pro lfd. Meter, ein Voranschlag, welcher die größtmögliche Einschränkung in den Ausgaben voraussetzt.

Die Unterhaltungskosten der Zweigbahn Bremerhaven C. II. sind etwas ermäßigt und diejenigen für die Hafenstation Vegesack C. III. bedeutend geringer, weil nur eine kurze Gleisstrecke im Profil D. umzubauen ist.

D. Betrieb am Weserbahnhof, mit einer Ausgabe von ℳ. 131,000 berechnet, ist dem diesjährigen Voranschlage ungefähr gleich.

E. Die Leistungen für die Oldenburger Bahn sind durch Uebereinkunft festgestellt und werden von Seiten Oldenburgs vergütet, wie aus dem Einnahmeposten erhellt.

b. Außergewöhnliche Ausgabe.

Behufs Ergänzung der Eisenbahnanlagen hält die Deputation sich verpflichtet, folgende Vorschläge zu machen:

I. Hauptbahnhof Bremen.

Für die weitere Zuschüttung des Kirchhofsgrabens sind ℳ. 1500 eingestellt.

II. Weserbahnhof.

Voranschlag ℳ. 6600 1. Für im Freien zu lagernde Waaren lassen sich weitere Einrichtungen durch Beseitigung einer unbenutzten Ladebühne an der Einfahrt von der Reeperbahn her und auf dem Terrain zwischen den Strahlengleisen der großen Drehscheibe durch Bepflasterung und Abwässerung herstellen. Dadurch werden Lagerplätze gegenüber den Güterschuppen Nr. 1 und 3 geschaffen, welche sehr gesucht sind und ohne Zweifel sich vortheilhaft verwerthen werden.

ℳ. 600 2. Zwischen den Güterschuppen Nr. 3 und 4 ist ein hölzerner Perron vorhanden, welcher, da er morsch und unbrauchbar geworden, der Erneuerung dringend bedarf. Es wird beabsichtigt, eine hölzerne Bohlenwand von 1 Meter Höhe aufzuführen, den Raum mit Sand auszufüllen, die Oberfläche mit Steinkohlenschlacken zu bedecken, eine Rampe hinanzuführen und einen Weg mit Klinkern zu pflastern. Durch diesen Umbau wird der Perron wieder nutzbar zu machen sein.

ℳ. 1200 3. In dem Keller des Niederlagegebäudes hat im verflossenen Winter bei dem hohen Wasserstande der Weser der Fußboden unter Wasser gestanden. Um dies für die Folge zu vermeiden, hält die Baudirection die Herstellung eines Sammelbassins und Anlage von Kanälen unter dem Fußboden für erforderlich; es würde durch diese Einrichtung der Keller selbst wasserfrei gehalten werden können.

ℳ. 4200 4. Um die ehemalige **Köcheln**'sche Mühle als Packraum benutzen zu können, soll der untere Raum auf etwa 300mm. mit Erde ausgefüllt und mit rauhen Steinen gepflastert werden. Die Kosten würden durch Einnahme an Lagermiethe sich reichlich verzinsen.

ℳ. 1900 5. Die Zollverwaltung hat auf Verbesserung der Abfertigungsräume im Schuppen Nr. 3 angetragen und die Eisenbahnverwaltung hat diesen Antrag unterstützt. Es handelt sich namentlich um die Expedition von Zucker, welcher gegen Steuervergütung exportirt wird. Dazu bedarf es der Herstellung einer Lattenwand und der Vergrößerung einer Zollbude. Im Interesse eines schleunigen Abfertigungsverfahrens ist diese bauliche Veränderung sehr wünschenswerth.

ℳ. 2000 6. Die Herstellung eines Windebocks am Schuppen Nr. 3 ist für den Güterverkehr dringend erforderlich.

III. Lagerplatz in der Neustadt.

Voranschlag ℳ. 6000 1. Die Centesimalwage auf dem Productenlagerplatze ist, weil an einem stumpfen Gleise belegen, welches gleich hinter der Wage endet, zum Verwiegen von Langholzladungen nicht geeignet. Die Eisenbahnverwaltung hat die Beseitigung dieses Uebelstandes gefordert, welche nur dadurch zweckmäßig zu erreichen ist, daß das Brückenwagegleis über den jetzigen Wendeplatz des Productenfahrweges verlängert und mittelst einer Weiche in das Productenladegleis eingeführt wird. In Folge dessen muß auch eine Verlegung des Fahrweges und Wendeplatzes der Richtung des neuen Gleises entsprechend stattfinden. Die Deputation muß diese Veränderung als unvermeidlich und nothwendig bezeichnen, um so mehr, da die Wage jetzt häufig benutzt wird.

ℳ. 10,850 2. Die Einrichtung der Güterexpedition ist für den Fall aufgenommen worden, daß die in dem Berichte der Deputation vom 29. September d. J. dafür berechneten Kosten bewilligt werden sollten.

IV. Hafenstation Vegesack.

1. Die Erneuerung des hölzernen Gleisgerüstes und folgeweise der Umbau der Gleise am Hafen zu Vegesack ist so lange, wie irgend möglich, hinausgeschoben worden. Jetzt erklären die Techniker, daß die Arbeit sich nicht länger aufschieben lasse und sie die Verantwortung für ein weiteres Zögern nicht übernehmen könnten. Die Bauinspectoren **Heineken** und **Fischer** haben nunmehr das Project für den Umbau ausgearbeitet, welches von dem Oberbaudirector **Franzius** gebilligt worden

ist. Die Deputation bezieht sich wegen der Einzelnheiten auf die anliegenden Berichte der genannten Bauinspectoren. Nach deren Ausführungen vertheilt sich die Arbeit auf zwei Jahre und werden von den Gesammtkosten: Unteranlagen A und B.

für das Bollwerk	ℳ. 37,000	für 1877	ℳ.	27,000
		„ 1878	„	10,000
für die Eisenbahngleise	ℳ. 27,500	„ 1877	„	23,000
		„ 1878	„	4,500 erfordert.

Die Deputation kann nach den über diesen Gegenstand gepflogenen eingehenden Verhandlungen die Bewilligung der nöthigen Geldmittel nur befürworten, so sehr sie auch bestrebt gewesen ist, von jedem nicht dringend erforderlichen Bauprojecte Abstand zu nehmen. Aus Rücksicht auf die jetzige finanzielle Lage hat sie denn auch eine weitere Vervollständigung der Quai- und Krahnanlagen am Sicherheitshafen in Bremen für das nächste Jahr nicht in Aussicht genommen; sie will jedoch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß diese Vervollständigung nur eine Frage der Zeit sein kann, weil es jetzt mehr denn je darauf ankommt, dem Handel ausgedehnte Lösch- und Ladeplätze zu schaffen.

II. Häfen.

A. Einnahme.

Das Einnahmebudget für	Bremerhaven ist zu	ℳ.	202,375
„	Vegesack „ „	„	2,500
„	Bremen „ „	„	6,800

veranschlagt worden.

Für eine Erhöhung des Voranschlags für Bremerhaven liegen zur Zeit noch keine triftigen Gründe vor. In Vegesack haben die Einnahmen sich etwas gebessert, namentlich aber in der Stadt, wo sämmtliche Häfen durch die Wirkung der neuen gesetzlichen Bestimmungen weit ertragsfähiger geworden sind.

B. Ausgabe.

a. Gewöhnliche Ausgabe.

I. Hafenanstalten in Bremerhaven.

Das Budget der Gehalte stellt sich um ℳ. 1620 höher als im Jahre 1876. Mehrere Beamte erhalten im nächsten Jahre die gesetzliche Alterszulage; dann sind acht Schleusenwärter mit einem jährlichen Gehalte von ℳ. 990 eingestellt, von denen in 1876 vier nur für acht Monate salarirt wurden und ein Wärter für 1877 zuerst in Dienstgehalt treten wird. Von den sechs Schleusenwärtern mit ℳ. 1170 Gehalt ist einer ausgetreten. Ein Lampenwärter war in 1876 nur für das letzte Halbjahr zu ℳ. 350 Gehalt angesetzt. Für den Schreiber **Petersen,** welcher in eine andere Stellung übergetreten ist, bedurfte es keines Ersatzes.

Was die übrigen Posten des Budgets anbetrifft, so gestattet sich die Deputation auf den anliegenden Bericht des Bauraths **Hanckes** Bezug zu nehmen, in welchem die Gründe angeführt werden, weshalb das Budget eine wesentlich höhere Ausgabesumme aufweist, als dasjenige für 1876. Vornehmlich verursacht der für 1877 in Aussicht zu nehmende Betrieb des Kaiserhafens in dessen ganzem Umfange beträchtliche Mehrausgaben, welche möglichst einzuschränken der Baurath eifrigst bestrebt ist; an einer anderen Stelle wird bezüglich dieses Zweckes Weiteres mitgetheilt werden. In der allgemeinen Verwaltung Pos. II. tritt die Mehrausgabe für den Kaiserhafen, bei Nr. 2, Gasanlagen, und Nr. 3, Dienstkleidung ꝛc., besonders hervor. Gegen 1876 sind ℳ. 5695 mehr veranschlagt. Auf den Wasserbau kommen ℳ. 51,050 mehr als 1876, hauptsächlich verursacht durch die auch auf den Kaiserhafen sich erstreckende Baggerung, die Reparatur von zehn eisernen Baggerschiffen, Herstellung neuer Landpfähle, Erneuerung der Holzconstructionen an der Drehbrücke über die Geeste, wogegen für Unterhaltung und Schlepplohn der Baggerschiffe allein ℳ. 15,000 weniger veranschlagt worden sind. Unteranl. C

II. Hafen zu Vegesack.

Die Ausgaben im Betrage von ℳ. 11,240 sind im Verhältniß zu dem diesjährigen Voranschlage angenommen.

III. Häfen in der Stadt.

1. Gehalt des Hafenaufsehers.

Der jetzige Aufseher am Sicherheitshafen, **Meentzen**, bezieht ein Gehalt von ℳ. 830.40 (früher 250 Thaler Gold) und hat freie Wohnung. Neben diesem Amte nimmt er für verschiedene Bauverwaltungen die Lohnzahlungen an Arbeiter wahr, welche nicht in die Stadt kommen können, um den Tagelohn in Empfang zu nehmen. Dieses Geschäft verschafft ihm eine Nebeneinnahme, nimmt seine Zeit aber allwöchentlich der Art in Anspruch, daß die Ausübung der Aufsicht über den Sicherheitshafen und Schifffahrtskanal dadurch beeinträchtigt wird. Früher war der Schifffahrtsverkehr im Sicherheitshafen ein beschränkter, so daß dem Hafenaufseher jene Nebenbeschäftigung wohl belassen werden konnte; durch die Herstellung der Krahnanlagen hat jedoch der Verkehr nach und nach zugenommen und wird ohne Zweifel noch mehr anwachsen. In Rücksicht hierauf erscheint es zweckmäßig, daß der Hafenaufseher jederzeit zugegen sei, um für die Aufrechthaltung der Ordnung im Hafen und Kanal, so wie am Quai, auf den hinterliegenden Lagerplätzen und auf dem s. g. Dreieck zu sorgen. Die Deputation beabsichtigt, demgemäß ein Abkommen mit dem jetzigen Hafenaufseher zu treffen, welcher indeß für den Verlust seiner Nebeneinnahmen, wenn auch nur zu einem gewissen Theile, entschädigt werden müßte. Ein Gehalt von ℳ. 2000, abzüglich 10 % für Dienstwohnung, erscheint ihr für das Amt angemessen und hat sie diese Summe in das Budget eingestellt, um nach Bewilligung die nöthigen Schritte zur Regelung der Angelegenheit zu thun.

Zu den Pos. 2—4 dieses Budgets ist Besonderes nicht zu bemerken.

III. Leuchtfeuer.

Die Ausgaben, sowohl für die beiden Leuchtschiffe als auch für den Leuchtthurm, sind etwas niedriger, als für dieses Jahr, veranschlagt. Für das Leuchtschiff „Bremen" waren zudem für 1876 Reparaturkosten eingestellt, welche für 1877 ausfallen.

IV. Neue Anlagen in Bremerhaven.

1. Herstellung von Kohlenhebevorrichtungen.

Seit längerer Zeit hat die hiesige Handelskammer ihre Aufmerksamkeit auf den Export deutscher Kohlen gerichtet; Erkundigungen bei den deutschen Konsuln im Auslande hinsichtlich der Concurrenzfähigkeit der deutschen mit der englischen Kohle haben günstige und aufmunternde Aeußerungen hervorgerufen; die Bestrebungen der westfälischen Kohlenindustriellen, das Vorurtheil, welches noch gegen die deutsche Kohle im Auslande herrscht, zu beseitigen, versprechen entschiedenen Erfolg, und die Behauptung dieser Industriellen, daß das westfälische Kohlenbecken die verschiedenen Sorten Kohlen, gleich den englischen Kohlendistricten, in sich berge, und daß bei richtiger Sortirung die westfälische Kohle jeder englischen Sorte in Bezug auf Heizkraft und Verwendbarkeit überhaupt Concurrenz machen könne, findet immer mehr Glauben.

Für Bremens Handel und Rhederei würde ein ausgedehnter Kohlenexport über seine Häfen von unberechenbarem Vortheile sein. In einem ausführlichen Gutachten der Handelskammer, welches der Deputation vorliegt, wird ausgeführt, wie schon jetzt von verschiedenen Seiten, namentlich auch von der deutschen Kriegsmarine, den deutschen Dampferlinien u. A. der westfälischen Kohle der Vorzug vor der englischen gegeben werde, und daß neben billigen Eisenbahn- und Schiffsfrachten es vornehmlich auf möglichst vollkommene Verladungsvorrichtungen ankomme, um diesen Export zu fördern.

Es ist in Bremen, wo Exportartikel ungemein gesucht sind, auf billige Schiffsfrachten im Vergleich zu den englischen Häfen stets zu rechnen. Die Eisenbahnverwaltungen haben bereits begonnen, für Kohlen niedrige Tarife einzuführen, und werden zweifelsohne, sobald sie den Export aus den deutschen Häfen angebahnt sehen, zu dem billigstmöglichen Frachtsatze die Beförderung aus den Kohlenrevieren nach der Seeküste übernehmen, um in dem Massentransport ihren Vortheil zu finden.

Den Seestädten liegt es ob, die möglichst vollkommenen Verladungsvorrichtungen zu treffen; unser Nachbarhafen Hamburg ist darin schon vorgegangen, und Bremen sollte nicht zögern, ein Gleiches zu thun. Die jetzige Art der Ueberladung der Kohlen von den Eisenbahnwagen in das Seeschiff ist zu zeitraubend, kostspielig und für die Kohle selbst zu nachtheilig. Das Einschaufeln in Karren oder Kübel und das Stürzen aus diesen in den Schiffsraum hat das Zerbröckeln der Kohle zur Folge, welche dadurch an Werth verliert und namentlich auch der Gefahr der Selbstentzündung mehr ausgesetzt wird, als es in ihrer compacteren Form der Fall ist.

Diesen Uebelständen wird vorgebeugt, wenn durch eine Hebevorrichtung die mit Kohlen beladenen Eisenbahnwagen in eine solche Lage gebracht werden, daß ihr Inhalt direct in den Schiffsraum gestürzt werden kann, zugleich wird Zeit und nicht minder werden Kosten damit erspart.

Die Deputation, welche der Ansicht ist, daß die Lösung dieser Frage von der größten Wichtigkeit für Bremens Seeverkehr ist, hat den Baurath **Hanckes** beauftragt, das Project einer solchen Kohlenstation in Bremerhaven auszuarbeiten. In dem anliegenden Berichte, mit dessen Inhalt auch der Oberbaudirector **Franzius** sich einverstanden erklärt hat, ist der genannte Techniker diesem Auftrage nachgekommen; der Bericht ist so ausführlich und unterrichtend, daß die Deputation demselben nichts Wesentliches hinzuzufügen wüßte. Der Kostenaufwand von ℳ. 94,500 ist freilich sehr erheblich; die Verzinsung und Amortisation dieses Capitals, so wie die Deckung der Betriebskosten wird jedoch durch Erhebung entsprechender Gebühren angestrebt werden müssen und wird muthmaßlich auch erreicht werden, wenn auch nicht von vorn herein, weil eine ausgiebige Benutzung der Anlage erst nach und nach aus dem allmälich wachsenden Export sich ergeben, es aber nicht rathsam sein wird, durch hohe Gebühren auch bei anfänglich geringer Benutzung jedenfalls für Deckung aller Kosten zu sorgen. Ohne jeden Anhalt für Berechnung der Quantitäten, welche demnächst über die Kohlenstation werden bewegt werden, ist es unthunlich, eine Rentabilitätsrechnung aufzustellen; es wird aber immerhin die Sorge der Deputation sein müssen, die Deckung der Kosten zu ermöglichen. Unteranl. D.

Was das Verhältniß zu den Eisenbahnverwaltungen anbetrifft, so hat sich die Deputation vergewissert, daß sämmtliche in Betracht kommende Eisenbahnen mit Wagen ausgestattet sind, welche für die Hebevorrichtung, wie sie gleich den in englischen Häfen vorhandenen projectirt ist, geeignet sind, so daß deren Entladung in der angegebenen Weise keinem Hinderniß begegnen würde. Ueber einen ausreichend billigen Frachttarif nach Bremerhaven, welcher die Concurrenz mit andern Verschiffungshäfen ermöglicht und darauf berechnet ist, den Export über See zu befördern, wird die Deputation mit den Eisenbahnverwaltungen zu verhandeln sich angelegen sein lassen und, die Bewilligung der Geldmittel vorausgesetzt, nicht eher an die Ausführung der Anlage gehen, als bis sie in diesem Betreff bündige Abmachungen getroffen haben wird.

Da die Ausführung der Anlage eine Arbeitszeit von neun Monaten erfordert, so muß die Deputation die Bewilligung der Geldmittel für das Jahr 1877 als höchst wünschenswerth bezeichnen, um, wenn möglich, schon im nächsten Herbste die Vortheile der Anlage dem Handelsstande bieten zu können.

2. Errichtung einer Schlickpumperei.

In den beifolgenden Berichten d. d. 15. und 29. September d. J. erläutert der Baurath **Hanckes** sein Project, den durch Baggerung aus den Häfen gehobenen Schlick auf die wenigst kostspielige Weise zu beseitigen; das Project wird von dem Oberbaudirector **Franzius** in technischer Beziehung gebilligt. Auch die Deputation kann dasselbe nur zur Annahme empfehlen, weil die Vortheile, welche seine Ausführung mit sich bringen wird, so bedeutend und vielseitig sind, daß die für die Anlage aufzuwendenden Kosten von ℳ. 32,000 im Vergleich zu dem Nutzen gering erscheinen. Der Baurath **Hanckes** stellt die zu erreichenden Vortheile in seinem Berichte unter Nr. 1 bis 6 zusammen; sie beziehen sich auf das Baggern, die Baggerschiffe, die Benutzung der Hafenschleusen und den Zustand der Docks. Es kommt aber noch einestheils der wichtige Vortheil hinzu, daß von der Anschaffung Unteranlagen E. u. F.

neuer Baggerschiffe im Kostenbetrage von ℳ. 60,000 abgesehen werden kann, wenn die vorgeschlagene Methode der Schlickbeseitigung genehmigt werden sollte, und anderntheils darf der Nutzen nicht unterschätzt werden, welcher daraus erwachsen wird, daß die Aufhöhung des unterhalb Bremerhavens angekauften Areals durch den aufzulagernden Schlick in nicht zu langer Zeit vollendet und die Ausnutzung des Areals ohne besonderen Kostenaufwand ermöglicht wird.

Gegen die Ablagerung des Schlicks auf dem Areal der Leher Feldmark sind jedoch schon im Kreise der Deputation aus sanitären Rücksichten Bedenken erhoben, weshalb ein Gutachten des Gesundheitsraths eingeholt worden ist. Die
Unteranl. G. Deputation erlaubt sich dasselbe diesem Berichte beizulegen, weil es zu dem Resultate kommt, daß das Project des Baurath**s Hauckes** nicht zu empfehlen sei. Demgemäß muß sich die Deputation darauf beschränken, die Vortheile des Projects hervorzuheben und hinzuzufügen, daß sie es für ihre Pflicht gehalten hat, auswärts Erkundigungen über die Erfahrungen einzuziehen, welche man in sanitärer Beziehung mit derartigen Schlickablagerungen gemacht hat; in Emden und Amsterdam hat man den Schlick in gleicher Weise verwendet. Sobald die Deputation im Stande sein wird, Näheres über das Resultat ihrer Erkundigungen mitzutheilen, wird sie weiter berichten, inzwischen will sie nicht verfehlen, das Project der Prüfung von Senat und Bürgerschaft zu unterbreiten.

(gez.) **Grave.** (gez.) **H. H. Schröder.**
(gez.) **Franz Tecklenborg.** (gez.) **H. Woltjen.**
(gez.) **J. H. Drünert.**

Unteranl. A. **Bericht des Bauinspectors Heincken, betreffend Erneuerung des hölzernen Gleisgerüstes am Vegesacker Hafen.**

Das aus tannenem Holz bestehende Gleis- und Krahngerüst am Vegesacker Hafen war schon seit 1874 so defect, daß der Betrieb nur nach einer größeren Reparatur fortgesetzt werden konnte.

Es ist aber nur das für eine kurze Benutzung Nothwendigste gemacht. Eine durchgreifende Reparatur würde einer Erneuerung gleichkommen.

Schon im vorigen Jahre ist auf die Nothwendigkeit einer Erneuerung hingewiesen und dieselbe für 1877 und 1878 in Aussicht genommen.

Es ist für den Neubau eine von der früheren abweichende Construction gewählt.

Während jetzt die äußere Schiene auf einer Reihe eingerammter tannener Pfähle steht, ist bei der Wiederherstellung die vorhandene Mauer als Trägerin der äußeren Schiene angenommen.

Die Mauer unter dem jetzt vorhandenen Krahn- und Gleisgerüst bedarf allerdings, um dies zu leisten, einer Reparatur: Herstellung einer Stulpwand vor derselben, Ausfugen und Vergießen der einzelnen Lücken mit Cementmörtel. Die übrigen Ufermauern am Hafen sind bereits in dieser Weise reparirt und hat bei einer vorgenommenen Probebelastung die gewählte Strecke keinerlei Sprünge oder Veränderungen gezeigt.

Auf die Mauer werden gut verbundene Rahmen aus pitch pine Holz gesetzt, welche die Schwellen des Fahr- und Krahngleises tragen. Der Abschluß gegen das hintere höhere Pflaster geschieht durch ein hohes Bohlwerk aus Eichenholz. Alle Ankerpfähle sind ebenfalls aus Eichenholz gewählt.

Die ganze Construction kann auf diese Weise viel länger den Einflüssen der Witterung widerstehen, denn es ist nicht nur das gewählte Material erheblich widerstandsfähiger, sondern auch die stark dem Angriffe der Witterung und des wechselnden Wasserstandes ausgesetzten vorderen hölzernen Pfähle werden vermieden.

Um den Betrieb nicht zu stören, wird ein Theil (die Hälfte) der neuen Construction auf die nächst dem jetzigen Gleisgerüst liegende Ufermauer hergestellt und erst nach Vollendung dieses das alte Gerüst entfernt. Nach Neuherstellung der einen Hälfte des jetzigen Gerüstes wird die provisorisch gestellte Strecke an

Stelle der zweiten Hälfte aufgestellt. Auf diese Weise wird der Betrieb, wenn auch nur in der halben Länge der jetzigen Strecke, ermöglicht.

Diese Herstellungsart macht aber die Vertheilung der Arbeit auf 2 Jahre erforderlich.

Die Gesammtkosten der Erneuerung, so weit sie von der Abtheilung Häfen gemacht wird, also mit Ausschluß der Gleise, Schoppen ꝛc., betragen nach speciellem Kostenanschlage ℳ. 39,200.—

Davon ab Werth des alten Materials „ 2,200.—

Bleibt Rest .. ℳ. 37,000.—

Von diesen ℳ. 37,000 kommen 1877 ℳ. 27,000, der Rest mit ℳ. 10,000 im Jahre 1878 zur Verwendung.

Bericht des Bauinspectors Fischer zu dem Projecte der Gleisumbauten am Hafen zu Vegesack.

Unteranl. B

Um auf dem Bahnhofe Vegesack während des Baues der Ufermauer den Eisenbahnbetrieb ohne Unterbrechung fortführen zu können, sind die auf der angeschlossenen Zeichnung projectirten Gleislagen zur Ausführung zu bringen.

Zunächst wird im Jahre 1877 das Stück A B (Fig. 1) der Mauer in Angriff genommen werden und ist daher das Gleis auf dieser Strecke zu beseitigen. Dabei kommt auch die Weichenverbindung der beiden Gleise in Wegfall und ist deshalb, um das Gleis B C während des Baues zugänglich zu erhalten, die Umlegung der Weichenverbindung, wie in roth angedeutet, erforderlich.

Als Ersatz für das Gleis A B wird das Gleis D E verlegt und durch eine Weichenverbindung mit dem Zuführungsgleise verbunden.

Da nach Vollendung des Uferbaues die wiederherzustellenden Gleise um ca. 2 m weiter landeinwärts gelegt werden müssen, so soll gleich bei Beginn des Baues das zweite Gleis um dieses Maaß verschoben und in die definitive Lage gebracht werden. Eine Verlängerung dieses Gleises um das Stück G F ist erforderlich, um während des Baues das Gleis E D zum Verladen von Krahngut gebrauchen zu konnen, während das Gleis B C vorzugsweise für Steinkohlen und dergleichen Verladungen zu benutzen ist.

Der Güterschuppen muß der neuen Gleislage entsprechend ebenfalls um ca. 2 m verschoben werden und wird beabsichtigt, nachdem die Fundamente der beiden Längsmauern auf einer herzustellenden Sandschüttung an der neuen Stelle aufgeführt sind, den Schuppen im Ganzen auf die neuen Mauern hinüber zu schieben. Nachdem die Strecke A B der Ufermauer vollendet ist, wird dann noch im Jahre 1877 die Gleisstrecke E H (Fig. 2) verlegt und in diesem Zustande die Gleislage während des Winters 1877/1878 belassen.

Im Jahre 1878 ist sodann die Gleisstrecke J K, für welche durch das Stück E H Ersatz geschaffen ist, mit der Weichenverbindung aufzunehmen und nach Vollendung der Ufermauer das Gleisende H L mit der Weichenverbindung H M in der richtigen Lage wieder herzustellen.

Die Kosten für diese Gleisumbauten, wodurch zugleich eine Verlängerung der jetzigen beiden Gleise um je 60 m bewirkt und eine Weichenverbindung an den Enden der Gleise hergestellt wird, sind in dem angeschlossenen Kostenanschlage zu ℳ. 27,500 berechnet, wovon ℳ. 23,000 auf das erste Baujahr und ℳ. 4,500 auf das zweite Baujahr entfallen.

Dabei wird bemerkt, daß, falls es nicht erforderlich erachtet werden sollte, die an den Enden der verlängerten Gleise eingebaute Weichenverbindung dauernd zu belassen, die Materialien wieder zurückgenommen werden können. Die dem Baufonds dafür zu gewährende Vergütung ist zu ℳ. 2000 berechnet.

Ebenso können nach Vollendung des Baues die Gleisstrecken D N und F O, wenn für die Verkehrsverhältnisse dieselben entbehrlich erscheinen, wieder beseitigt werden und würden für das hieraus gewonnene Material weitere ℳ. 2000 dem Baufonds zu vergüten sein, so daß in diesem Falle für das Jahr 1878 nur noch ℳ. 500 zu bewilligen sein würden.

Bericht des Baurathes Hanckes, betreffend Budget für die Hafenanstalten pro 1877.

Zum Zweck der Aufstellung des nächstjährigen Budgets beehre ich mich in den beigefügten Entwürfen diejenigen Kosten zu unterbreiten, welche für die Unterhaltung der Hafenwerke in Betracht zu ziehen sein dürften.

Bei den für die einzelnen Arbeiten veranschlagten Kosten bin ich bestrebt gewesen, dieselben, nur den nöthigsten Bedürfnissen Rechnung tragend, in Vortrag zu bringen.

Naturgemäß hat aber für die nächstjährige Unterhaltung der Hafenanstalten schon deshalb eine größere Summe in Aussicht genommen werden müssen, weil der Betrieb des neuen Kaiserhafens in seinem ganzen Umfange hinzukommt, wofür gegen das laufende Jahr schon allein mindestens ℳ. 50,000 mehr erforderlich werden. Sodann kommen als mehr außergewöhnliche Ausgaben die Kosten für besondere Reparaturen an Baggerschiffen, Landpfählen u. s. w. mit einer ähnlichen Summe für nächstes Jahr in Betracht.

Diese Gesammtkosten, welche den diesjährigen Voranschlag um ℳ. 54,800 übersteigen, würden aber noch um pl. m. ℳ. 30,000 zu erhöhen sein, wenn ich nicht in der Lage wäre, der Deputation Vorschläge unterbreiten zu können, wodurch wir in den Stand gesetzt werden, die Kosten für die nöthigen Baggerarbeiten ganz erheblich zu reduciren.

Durch die Einführung des im Bau begriffenen Pumpenbaggers werden die Kosten für das Heben des Schlicks schon wesentlich billiger zu stehen kommen. Der Schwerpunkt der Ausgaben für die Baggerarbeiten ist jedoch in der Fortschaffung des Schlicks zu suchen, da hierfür die bei weit größten Kosten erforderlich werden. Es ist mir daher angenehm, mit voller Ueberzeugung berichten zu können, daß in letzter Beziehung durch Anwendung der Pumpeinrichtungen noch eine weitere bedeutende Ersparung zu erreichen ist, wenn man die Schlickpumpe ebensowohl zum Füllen der Schiffe mit Hafenschlick als zum Entleeren derselben und beliebiger Fortschaffung des Schlicks in Anwendung bringt.

Bezüglich dieses Gegenstandes erlaube mir des Weiteren auf die in meinem speciellen Bericht vom 29. September unterbreiteten Vorschläge ganz ergebenst zu verweisen. Dabei muß ich besonders hervorheben, daß der anliegende Entwurf für das nächstjährige Budget unter der Annahme aufgestellt ist, daß die projectirte Einrichtung einer Pumpstation rechtzeitig zur Ausführung gelangt. Sollte diese so sehr vortheilhafte Anlage indeß beanstandet oder nicht bewilligt werden, so werden die für Baggerarbeiten ausgeworfenen Kosten in einzelnen Positionen zu erhöhen sein, nämlich:

für Baggerarbeiten im neuen Binnenhafen um.....	ℳ.	16,000.—
für Baggerarbeiten im Kaiserhafen um.....	„	10,000.—
für Schlepplohn um	„	10,000.—
für Reparatur der Baggerschiffe und für Tauwerk..	„	4,000.—
	ℳ.	40,000.—

wonach sich dann die Gesammtsumme des Specialbudgets auf ℳ. 455,965.— stellen würde.

Ebenmäßig müßte auf die Vermehrung der Transportmittel und auf die sofortige Anschaffung von wenigstens fünf neuen Baggerschiffen Bedacht zu nehmen und dafür eine Summe von ℳ. 60,000 zu beantragen sein.

In Nachstehendem berühre ich noch speciell diejenigen Positionen des Budgets, wo eine höhere Veranschlagung als im laufenden Jahre für nöthig erachtet worden ist.

Dahin gehört zunächst eine umfassende Reparatur von 10 Stück im Jahre 1860 erbauten eisernen Baggerschiffen. Diese Schiffe sind von Haus aus nicht sehr stark construirt und können jetzt nur durch angebrachte Verstärkungen und Erneuerung verschiedener Theile, als der Schandeckelplatten, der Laufplatten und Kniee im Schlickraum, verschiedener Balken, der Randgier ꝛc. in brauchbarem Zustande erhalten werden.

Diese außerordentlichen Reparaturkosten für 10 Baggerschiffe sind auf ℳ. 45,000 zu veranschlagen, wobei dann allerdings für die gewöhnlichen Unterhaltungskosten der sämmtlichen Schiffe gegen das laufende Jahr eine Reduction von ℳ. 24,000 auf ℳ. 14,000 eintreten kann, so daß die Baggerschiffe in Summa ℳ. 59,000 erfordern werden.

Von den Landpfählen am alten und neuen Hafen, welche meistens über 25 Jahre alt sind, stellen sich, in Folge genauer Untersuchung, 14 Stück als abgängig heraus. Die Erneuerung dieser Schiffsbefestigungen darf nicht ausgesetzt werden und ist zu diesem Zweck der Budgetposten III. 4 „Vermischtes" auf ℳ. 6300 zu erhöhen.

Für die Instandsetzung und Unterhaltung der Petroleumlager, namentlich der Versandtplätze am neuen Hafen und Kaiserhafen, wird fortwährend eine große Masse von Steinkohlenschlacken erforderlich und sind hierfür jedenfalls ℳ. 3000 einzustellen.

Die Drehbrücke über die Geeste erfordert für das nächste Jahr zu Bremens Antheil eine Ausgabe von ca. ℳ. 3500 mehr als in früheren Jahren, weil nach einer Mittheilung des preußischen Localbeamten die sämmtlichen Holzconstructionen dieser Brücke erneuert werden müssen.

Bericht des Baraths Hanckes, betreffend Errichtung einer Kohlenstation für Bremerhaven. Unteranl. D.

Erhaltenem Auftrage gemäß beehre mich über die Anlage einer Kohlenladevorrichtung zum Zweck des Exports der westfälischen Steinkohle hiermit ganz ergebenst Bericht zu erstatten.

Die Frage, ob eine solche Kohlenladevorrichtung als ein wirkliches Bedürfniß anzusehen und die Ausführung derselben im Interesse des Handelsverkehrs geboten erscheint, ist von mehr competenter Seite, namentlich auch von der Handelskammer, hinlänglich ventilirt und bejahend beantwortet worden. Ich darf diesen Punkt daher wohl unberührt lassen und mich lediglich auf das Technische beschränken.

Hiervon ausgehend würde ich in Nachstehendem auszuführen haben

1) den Zweck der Anlage;
2) die Bestimmung des geeigneten Platzes;
3) eine specielle Beschreibung der Ausführung;
4) den Betrieb und die Leistung der Anlage;
5) die Kosten der Ausführung.

1. Zweck der Anlage.

Der Zweck der beabsichtigten Kohlenladevorrichtung besteht einentheils darin, die mittelst Eisenbahnwaggons angebrachten Steinkohlen auf eine rasche und billige Weise in die Seeschiffe zu fördern und anderntheils darin, diese Arbeit so auszuführen, daß dabei die Kohlen nicht wie bei der gewöhnlichen Methode des Verladens so sehr zerbröckeln, weil sie dadurch um so werthvoller bleiben und in dieser compacten Form zugleich der Gefahr einer Selbstentzündung weit weniger ausgesetzt sind.

Das Letztere wird durch die projectirte Ladevorrichtung in vollem Maße erreicht werden und die Bedingung des raschen und billigen Beladens der Schiffe wird man gleicherweise erfüllt sehen, wenn man nicht davon ausgeht, die Kohlenstation zu einer besonderen Einnahmequelle für den Staat zu machen.

2. Bestimmung des geeigneten Platzes.

Die Ostseite unserer sämmtlichen Häfen ist bekanntlich durch verschiedene Anlagen so bebaut, auch durch den allgemeinen Verkehr, der hier weit mehr als an der Westseite stattfindet, so occupirt, daß man für die Wahl des für die projectirte Anlage geeigneten Platzes lediglich die Westseite der Häfen in's Auge fassen darf.

Von dem alten Hafenbassin wird dabei aber ganz abzusehen sein, weil für den Kohlenexport zum großen Theil auf Schiffe solcher Dimensionen zu rechnen ist, für welche die Schleuse dieses Hafens nicht genügt.

Im neuen Hafen würde sich die Einrichtung nördlich des Lloyddocks treffen lassen, doch muß hervorgehoben werden, daß die Zuführung der Kohlenwaggons hier weniger leicht und zweckmäßig erfolgen würde, als nach der südlich der Einfahrtschleuse belegenen westlichen Kaje des Kaiserhafens. Die Wahl dieses Platzes ist daher nicht zweifelhaft gewesen.

Aus der angefügten Situationszeichnung dürfte solches auch zur Genüge hervorgehen und wenn man, was zweckmäßig erscheinen muß, zunächst eine solche Kohlenstation bei dem Punkt A errichtet, so wird man, bei eintretendem Bedarf, dieselbe jederzeit durch eine zweite Station bei dem Punkte B ergänzen können.

Von den Hauptgleisen des Bahnhofes lassen sich die vollen Züge mittelst der Locomotive über die Verbindungsschleuse und direct an den für die Kohlenstation bestimmten Platz führen. Wenn hierfür die Bahngeleise an der Westseite der Häfen zur Zeit noch nicht ausgebaut sind, so ist das bislang aus Zweckmäßigkeitsgründen unterblieben. Die Ausführung kann aber jeden Augenblick stattfinden, da die dafür erforderlichen Gelder beim Bau des Kaiserhafens bereits veranschlagt und bewilligt worden sind. Als neu zu bewilligen kommt dabei nur noch die Anlage einer besonderen Gleisstrecke von 170 Meter Länge für die Einlegung einer Centesimalwage zum Verwiegen der Kohlenwaggons, die in dem von Locomotiven befahrenen Geleise nicht liegen darf, in Frage.

3. Specielle Beschreibung der Ausführung.

Die Einrichtungen für die projectirte Kohlenstation umfassen neben den An- und Abfuhrgeleisen, welche mittelst Weichen in zweckmäßiger Weise zu verbinden sind, außer einer in das Fahrgleis zu legenden Drehscheibe, die Hebebühne nebst Sturzgerüst und die Dampfmaschinenanlage nebst Pumpen und Accumulator. Außerdem kommt noch, wie oben bereits erwähnt, die vollständige Anlage einer Centesimalwage zum Verwiegen der Kohlenwaggons hinzu.

Die Drehscheibe erhält 6 Meter Durchmesser, ist in einfacher solider Weise aus Blech construirt und läuft über 8 Stück 0,650 Meter Durchmesser haltende Rollen. Letztere, wie auch der Laufkranz und die Zapfen, werden aus Stahl hergestellt.

Für die Bewegung der Drehscheibe ist zunächst Handbetrieb angenommen, der sich bei eintretendem Bedürfniß indeß jederzeit leicht in Maschinenbetrieb verwandeln läßt. Neben der Drehscheibe sind 2 Stück durch die Maschinenkraft getriebene Spillköpfe angeordnet, mittelst welcher man die Kohlenwaggons nach beiden Richtungen hin beliebig an- und abzuführen im Stande ist.

Die Hebebühne wird getragen von einem Preßstempel und kann damit 6 Meter hoch gehoben werden. Die Tragfähigkeit wird eine solche sein, daß sie mit der erforderlichen Sicherheit für das Auffahren eines vollbeladenen Eisenbahnwaggons von etwa 200 Centner Ladung und 150 Centner Eigengewicht vollkommen genügt.

Der Cylinder des gedachten Preßstempels ist mit einem 1,60 Meter weiten gußeisernen Mantel umgeben, um nöthigenfalls zum untern Theil desselben, in welchen das Druckrohr eingeführt wird, gelangen zu können.

Das Gewicht des Wagens auf der Hebebühne wird abbalancirt und das Aufkippen durch Verlegen des Schwerpunctes bewirkt. Hierbei bleibt die verschiedene Entfernung der Radstände ohne Nachtheil.

Mit der Hebebühne in Verbindung steht das aus Holz construirte Sturzgerüst, welches für erstere als Führung dient, die erforderlichen Manipulationen an den Kohlenwaggons in jeder beliebigen Höhe zuläßt und außerdem die Kohlensturzrinne trägt.

Für den Betrieb der Anlage ist eine Dampfmaschine mit Condensation von 18 Pferdekraft angenommen. Dieselbe befindet sich in dem Maschinengebäude hinter dem zweiten Schienenstrange untergebracht, wobei die Disposition zum Aufstellen von 2 Pumpkasten und 2 Accumulatoren, wovon jedoch z. Z. nur je einer in Aussicht genommen, getroffen ist.

Die Kraft der Maschine wird ausreichen für den Betrieb zweier Accumulatoren und gleichzeitig im Stande sein, die nöthige Arbeit für das Bewegen der Drehscheibe und Spills herzugeben.

Es ist vorgesehen, daß die Pumpen das Condensationswasser ansaugen und in den Accumulator drücken. Dieselben sind so angeordnet, daß ein stoßweises Heben des Accumulators vermieden wird.

In dem mit dem Maschinenhause verbundenen Kesselhause ist der 6 Meter lange, 1,5 Meter Durchmesser und 2 durchgehende Flammrohren enthaltende Dampfkessel untergebracht, neben welchem sich der 0,5 Meter weite und 20 Meter hohe Schornstein erhebt.

Hinsichtlich der Bauausführung dürfte besonders hervorzuheben sein, daß der betreffende Baugrund äußerst weich ist und nur sehr geringe Tragfähigkeit besitzt. Aus diesem Grunde muß es für erforderlich erachtet werden, für die Hebebühne und den damit in Verbindung stehenden Mauerkörper, so wie ferner für die Accumulatoren absolut sichere Fundirungen aus 18 Meter langen Rostpfählen, welche in den festen Sanduntergrund reichen, anzuordnen. Für die Unterstützung der übrigen Baulichkeiten würden dagegen Rostwerke aus 3,5 Meter langen Pfahlhölzern genügen.

Wenngleich zunächst nur auf den Ausbau einer Hebevorrichtung reflectirt wird, so muß es doch zweckmäßig erscheinen, die Fundirungsarbeiten für den zweiten Pumpenkasten, sowie für den zweiten Accumulator gleich von vornherein mit anzulegen, weil deren Ausführung später unverhältnißmäßig umständlich und schwierig sein würde.

Im Uebrigen dürften die Details des ganzen Projectes aus den angefügten Zeichnungen nebst Specialkostenanschlag zur Genüge hervorgehen und will ich nur noch bemerken, daß für die vollständige Ausführung der Anlage auf eine Arbeitszeit von 9 Monaten zu rechnen sein wird.

4. Betrieb und Leistung der Anlage.

Wie schon angeführt, können die vollen Bahnzüge direct durch die Locomotive auf das Geleise neben der Kohlenstation geführt werden. Hier sind die einzelnen Waggons los zu kuppeln, mit Hülfe der Spills heranzuziehen und über eine Drehscheibe einzeln auf das Plateau der Hebevorrichtung zu fördern. Auf diesem ist der Waggon zunächst in der geeigneten Lage festzustellen und kann durch ein Ingangsetzen des Treibcylinders das Ganze dann bis zu der jedes Mal erforderlichen Höhe gehoben werden. In diesem Zustande läßt sich das Plateau mit dem beladenen Wagen auf leichte Weise in eine Neigung von etwa 30 Grad bringen, wobei dann, durch ein Losnehmen der Wand, am Kopfende des Waggons, der ganze Inhalt des letzteren in die Kohlenrinne sich ergießt.

Die Kohlenrinne kann je nach Größe und Tiefgang des zu beladenden Schiffes in jeder beliebigen Höhe gehalten, auch durch eine zweckmäßige Verlängerung von Blechröhren oder solchen von Segeltuch bis in den Raum des Schiffes geführt werden, so daß dadurch alles schwere Fallen der einzelnen Kohlenstücke zu vermeiden ist.

Die Hebebühne wird sich mit einer Geschwindigkeit von 5 Meter pro Minute bewegen und ist anzunehmen, daß für die sämmtlichen Manipulationen, welche zum An- und Abfahren eines Waggons, sowie zum Entladen desselben erforderlich werden, ein Zeitraum von höchstens 10 Minuten genügen wird.

Die Leistung einer solchen Kohlenstation ergiebt sich darnach zu 6 Waggons pro Stunde oder, den Tag zu 10 vollen Arbeitsstunden gerechnet, pro Tag zu $10 \times 6 \times 200$ Centner $= 12{,}000$ Centner $= 300$ Last. Dies Resultat dürfte vor der Hand genügend erachtet werden, da man auf diese Weise im Stande sein wird, alle 2—3 Tage ein großes Seeschiff mit Kohlen beladen zu können.

In eiligen Fällen läßt sich aber die Arbeitszeit von 10 Stunden pro Tag noch weiter ausdehnen und durch Hinzuziehen der Nachtzeiten eine doppelte Leistung pro 24 Stunden erreichen; bei steigendem Bedürfniß jedoch mit nicht unverhältnißmäßigen Kosten eine zweite Station ausbauen.

Die Kosten für das Verladen der Steinkohlen mittelst der Hebe- und Sturzvorrichtung lassen sich natürlich im Voraus nicht genau angeben, da für die Masse der zur Verladung kommenden Kohlen alle Anhaltspunkte fehlen, die Betriebskosten und Arbeitslöhne sich jedoch nach Maßgabe der geringern oder bedeutenderen Benutzung wesentlich verschieden stellen werden.

Geht man davon aus, daß die Schiffsmannschaft, wie üblich, mitarbeitet und jedenfalls die zugeführten Kohlen an Bord des Schiffes rasch genug verstaut, so dürften für die Ermittlung der Kosten noch folgende Arbeitslöhne in Frage kommen:

2 Mann für den Dienst bei dem Kessel, bei der Maschine und den Motoren,
4 Mann beim Bewegen und Kippen der Kohlenwaggons,

6 Mann Tagelohn à ℳ. 4 ℳ. 24
Dazu für die Unterhaltung der Dampfmaschine bei einer 10stündigen Arbeitszeit „ 21
ℳ. 45

Es macht dies bei einer Nutzleistung von 12,000 Centner pro Tag für 100 Centner 37,5 ₰.

In der Wirklichkeit wird aber eine fortgesetzte und gleichmäßige Benutzung nicht durchführbar sein, auch werden die Schiffe eine so rasche Beladung häufig gar nicht zulassen. Diesem nach wird man deshalb wohl richtiger fahren, wenn man den Selbstkostenpreis für die Förderung der Steinkohlen in die Seeschiffe vorläufig

pro 100 Centner zu 50 ₰

annimmt.

Ueber den großen Nutzen und die zweckmäßige Einrichtung einer solchen Kohlenstation kann ein Zweifel nicht aufkommen, da sich eine solche, oder doch ganz ähnliche Vorkehrung seit längerer Zeit in Cardiff in Betrieb findet und sehr zufriedenstellend arbeitet.

5. Kosten der Ausführung.

Die Kosten für die Ausführung, in Summa auf ℳ. 94,500 berechnet, sind nach Maßgabe der zeitig obwaltenden günstigen Preise veranschlagt, dürften aber für nächstes Jahr ausreichen, da eine rasche Preissteigerung kaum zu erwarten steht.

Unterant. E. **Bericht des Baurath Hanckes, betreffend Ablagerung des Hafenschlicks in der Nähe Bremerhavens.**

Bezüglich des von mir beregten Projectes, den Baggerschlick aus den Schiffen mittelst Pumpen auf Land zu fördern, verfehle ich nicht, die gewünschten Details, namentlich soweit sie den Gesundheitsrath interessiren können, nachstehend ganz ergebenst mitzutheilen.

Die Pumpstation soll am Nordende des Kaiserhafens, bei dem Punkt A der anliegenden Situationskarte, errichtet werden und der Schlick mittelst einer Rohrleitung auf das niedrig belegene Land, nördlich der neuen Bremerhavener Grenze, gefördert, und etwa bei BB abgelagert werden.

Der gewonnene Hafenschlick hat eine Dichtigkeit bis 1,25 und besteht zu etwa zwei Drittheilen aus Wasser, zu einem Drittel aber aus einer festen trocknen Masse, die nach einer von dem Handelschemiker Dr. **Zinreck** in Berlin angestellten Analyse folgende Körper enthält:

Bindungsfähige Kieselsäure	42,03	Procent
Thonerde	17,18	„
Eisenoxyd	3,07	„
Kohlensaure Kalkerde	10,31	„
Magnesia	4,83	„
Alcalien	1,01	„

Schwefelsaure Kalkerde und Spuren
Schwefelcalicum 1,83 „
Sand 14,02 „
Glühverlust (Organische Stoffe) 6,37 „

Die Ablagerung dieser Schlickmasse wird fast ganz in die Sommermonate fallen. Erfahrungsmäßig lagert sich der Schlick auf dem Lande nun sehr rasch ab und bildet dann eine, in unregelmäßige Klumpen sich zersetzende, harte feste Masse (ähnlich wie lufttrockne Kleisteine), die sich aber durch die Einwirkung der Luft, namentlich durch Frost, später ganz zertheilt und fast in Pulverform auseinander fällt.

Es handelt sich nun zunächst darum, im Laufe der nächsten Jahre nördlich der neuen Grenze die mit BB bezeichneten, grün schraffirten Terrainflächen von pl. m. 20 Morgen Größe um etwa 1½ Meter aufzuhöhen.

Sodann wird in's Auge zu fassen sein, den Schlick für die Landwirthschaft mit Nutzen verwendbar zu machen. Das hat bis soweit nicht gelingen wollen, weil der große Wassergehalt den Transport so sehr erschwert und vertheuert. Anders dürfte sich die Sache gestalten, wenn der Schlick sich erst verdichten, und so die festen Bestandtheile allein und auf die billigste Weise auf's Land geschafft werden können. Dies wird aber einzig und allein durch die projectirte Pumpeneinrichtung sich ermöglichen lassen. Daß dabei gegen die jetzige Art der Schlickbeseitigung dem Staate jährlich pl. m. 30,000 ℳ. erspart werden, will ich noch nebenbei bemerken.

Der Hafenschlick besteht im Wesentlichen aus denselben Bestandtheilen wie das Schlickwatt und der ganze Grund und Boden, auf welchem Bremerhaven erbaut ist. Die zur Zeit ablagernde und der Verdunstung ausgesetzte Masse des Hafenschlicks wird aber immer nur verschwindend klein sein gegen diejenigen Flächen des Schlickwatts längs der Weser und Geeste, welche schon in unmittelbarer Nähe Bremerhavens belegen und täglich etwa 10—12 Stunden ganz oder theilweise den Einwirkungen der Luft und der Sonnenstrahlen ausgesetzt sind.

Nach meiner, fast 30-jährigen, Erfahrung werden die Ursachen für Fieberepidemien in solchen localen Schlickablagerungen nicht, wenigstens nicht allein, gefunden werden können, und ich glaube es dreist aussprechen zu können, daß in dieser Beziehung der Bau des Kaiserhafens (die größten bis jetzt gleichzeitig hier ausgeführten Erdarbeiten umfassend) so gut wie gar keine Wirkung geübt hat, und der Gesundheitszustand unter den Arbeitern ein so guter gewesen ist wie nie zuvor seit dem Bestehen Bremerhavens.

Bericht des Baurath Hanckes, Errichtung einer Schlickpumperei betreffend. Unteranl. F.

Bei den Arbeiten für die Unterhaltung der Hafenanstalten spielt die Beseitigung der sich stets wieder ersetzenden Ablagerungen des Hafenschlicks in sofern eine Hauptrolle, als dafür alljährlich so bedeutende Kosten aufzuwenden sind, daß sie nahezu die Hälfte des ganzen laufenden Budgets begleichen.

Seit Jahren bin ich deshalb bemüht gewesen, die nothwendige Beschaffung dieser Arbeiten mit verhältnißmäßig geringen Mitteln anzustreben und müßte ein Gelingen der Versuche in dieser Richtung noch um so mehr erwünscht sein, als durch das Hinzukommen des Kaiserhafens die Baggerarbeiten nicht nur um die Hälfte etwa vermehrt werden, sondern auch die Ablagerungen an dem nahen Weserufer, zwischen dem Neuen- und Kaiserhafen, nicht mehr statthaft sind und dafür unterhalb des letzteren an weiter entfernt belegenen Plätzen erfolgen müssen, wodurch selbstredend eine Erhöhung der Transportkosten entstehen muß.

Zur Erreichung des gesteckten Zieles wird es natürlich erforderlich, mit der bisherigen Methode der Schlickbeseitigung so viel als möglich zu brechen. Durch den im Bau begriffenen Pumpenbagger, welcher noch im Laufe des Jahres zum Betrieb gelangen und mit etwa den halben Kosten wie die jetzigen Bagger den Schlick in die Schiffe fördern kann, wird das auch bereits zum Theil geschehen.

Die Baggerarbeiten im Allgemeinen zerfallen aber
in das Zutagefördern und
in die Fortschaffung des Schlicks,

wobei die letztere den bei Weitem größten Theil aller Baggerkosten beansprucht. Diese Kosten für die Fortschaffung des Schlicks stellen sich vorzugsweise hoch bei den Baggerungen in den Binnenhäfen, weil hier die Schiffe nicht fortwährend ab- und zufahren können, sondern der Transport derselben von der Zeit des Hochwassers abhängig ist und hierfür daher auch die Nachtzeiten mit benutzt werden müssen.

Gestützt auf die Erfolge, welche mit dem System des Schlickpumpens bereits erreicht worden sind, bin ich nicht zweifelhaft, daß man bei Anwendung dieser Methode zur Fortschaffung des Schlicks noch weit größere Ersparungen erzielen wird und erlaube mir demnach die Errichtung einer Schlickpumperei für die Fortschaffung des Hafenschlicks aus den Baggerschiffen zu diesem Zweck in Vorschlag zu bringen.

Für die Entleerung der Schiffe mittelst solcher Schlickpumpe sind besonders die aus dem neuen Binnenhafen, sowie die aus dem Kaiserhafen ins Auge gefaßt, da die Zuführung der Schiffe aus den andern Theilen der Häfen verhältnißmäßig schwieriger sein würde.

Der auf diese Weise aus den Schiffen geförderte Schlick kann mittelst einer Rohrleitung zunächst auf das in der Leher Feldmark belegene neu angekaufte Land gefördert werden und hier die ins Auge gefaßte normale Aufhöhung desselben vervollständigen. Ist aber hier kein Platz mehr vorhanden, so kann man später das Abflußrohr auf das Schlickwatt unterhalb des Kaiserhafens leiten und wird hier die Ablagerung des Baggerguts zu den halben seitherigen Kosten sich ermöglichen lassen.

Bei dem großen Nutzen, den der Schlick bei rationeller Verwerthung für die Landwirthschaft hat und womit in Ostfriesland und Holland bereits außerordentliche Resultate erreicht sind, ist es aber denkbar, daß, nachdem der auf Land abgelagerte Schlick sich soweit verdichtet hat, daß sich der Transport der überflüssigen Wassertheile vermeiden läßt, derselbe auch in hiesiger Gegend für Zwecke der Landwirthschaft in so bedeutendem Maße abgeführt werden kann, daß dadurch fortwährend Raum für die erforderlichen Ablagerungen verbleiben, und dies möglicherweise dem Staat noch zu einer Einnahmequelle gereichen wird.

Der große, etwa $^2/_3$ des Volumens betragende Wassergehalt des Schlicks hat bis jetzt den Transport desselben auf das Land zu sehr erschwert und es muß anerkannt werden, daß eine vorherige Ablagerung auf dem Terrain, was dazu noch durch die Eisenbahn unmittelbar berührt wird, der einzige Weg ist, um den Schlick der Landwirthschaft auf die billigste Weise zuzuführen.

Bei Ausführung der in Vorschlag gebrachten Anlage einer Schlickpumperei werden dem Staat aber folgende Hauptvortheile zu Gute kommen:

1) Große Ersparung an Kosten für Baggerarbeiten gegen jetzt.
2) Ununterbrochenes Arbeiten der Bagger, da die Baggerschiffe im Hafen stets transportirt werden können und nicht wie seither oft Tage lang zurückgehalten werden müssen, weil bei stürmischem Wetter ein Entlöschen derselben in der Weser nicht angeht.
3) Ersparung an Bagger- und Transporteinrichtungen, da man bei fortwährendem Gebrauch der Schiffe mit einer geringern Anzahl derselben auskommen wird.
4) Schonung der Baggerschiffe, indem diese namentlich bei Wellenschlag und durch das Anstoßen an die Vorhafenmauern und Steinböschungen sehr mitgenommen werden, und in Folge dessen größere Reparaturkosten erfordern.
5) Entlastung der Schleusen zur Zeit des Hochwassers, was in sofern von Wichtigkeit, als die Passage mit den vielen Baggerschiffen die eigentliche Schifffahrt oft gehemmt und vielfache Klagen hervorgerufen hat.
6) Müssen die Schleusen oft lediglich für die Baggerschiffe offen gehalten werden, wodurch den Häfen jedesmal eine größere Masse Schlick zugeführt wird.

Für die Errichtung der Pumpstation habe ich den Platz an der nördlichen Böschung des Kaiserhafens (siehe die angefügte Zeichnung Anlage A) ins Auge gefaßt und für den Betrieb der Pumpen denke die Maschine nebst Kessel aus dem alten Dampfbagger zu verwenden.

Bei diesem Bagger, welcher im Jahre 1847 erbaut, also etwa 30 Jahre alt ist, befindet sich namentlich der hölzerne Schiffskörper schon seit Jahren in sehr desolatem Zustande und kann jetzt nur durch eine sehr umfassende kostspielige Reparatur länger gehalten werden, von welcher aber um so mehr abzurathen sein dürfte, als ebenfalls die arbeitenden Theile des Baggers, namentlich die Schaufelapparate 2c. bereits sehr abgenutzt sind und die Leistung dieses Baggers daher nur noch eine sehr unvollkommene ist.

Da nun bei Inbetriebnahme des, etwa das Vierfache leistenden, Pumpenbaggers der alte Bagger ganz entbehrt werden kann, die Dampfmaschine nebst Kessel aber noch in brauchbarem Zustande sich befinden, so empfiehlt es sich, dieselben in der vorgeschlagenen Weise auszunutzen, den alten Bagger aber zu condemniren und Schiffskörper sowie die verschiedenen Einrichtungen soviel als möglich zu Gelde zu machen.

Die fragliche Maschine hat pl. m. 20 Pferdekraft und genügt für den Betrieb der angenommenen drei Stück Pumpen vollkommen.

Für die Aufstellung der ganzen Anlage ist, nach Ausweis der beigefügten Zeichnung Anl. A ein massives Gerüst für erforderlich erachtet. Bei einem Holzgerüst würde in dem so sehr weichen Boden nur sehr schwer die nöthige Stabilität zu erreichen sein und an Kosten kaum gespart werden.

Die drei Pumpen, wovon jede ein besonderes Saugrohr hat und unabhängig von den beiden andern arbeiten kann, sind einfach wirkend angenommen mit 0,40 Meter Kolben Durchmesser, und werden dieselben pro Tag etwa 30—40 Baggerschiffe entleeren und den Schlick mittelst des 0,40 Meter weiten gemeinschaftlichen eisernen Druckrohrs auf das entfernt liegende Terrain fördern können.

Die Kosten für diese Einrichtungen berechnen sich in Summa auf ℳ. 32,000.

Eine Hauptausgabe zum Betrage von ℳ. 12,600 wird hiervon für die Anschaffung des Fortleitungsrohrs erforderlich. Da indeß dieser Theil der Anlage für alle Zeit Werth behält, so darf darauf weniger Gewicht gelegt werden.

Die Kosten für den Betrieb der Pumperei finden sich in den Kosten für die nächstjährige Unterhaltung der Hafenwerke verrechnet.

Mit Einschluß dieser Betriebskosten wird man aber die nächstjährigen Baggerarbeiten um pl. m. ℳ. 40,000 billiger beschaffen, auch von der Einstellung von ℳ. 60,000 für die Anschaffung von Baggerschiffen absehen können, und dürfte darin die Zweckmäßigkeit der proponirten Pumperei zum Aufbringen des Hafenschlicks genügend begründet sein.

Gutachten des Gesundheitsraths, betreffend Ablagerung des Baggerschlicks. Unteranl. G.

Die Ablagerung des Baggerschlicks auf das unbebaute Terrain Bremerhavens hat in sanitarischer Beziehung keine geringe Bedeutung; auch ist die Beurtheilung des sanitarischen Einflusses der beantragten Maßregel nicht so leicht, weil keine Erfahrungen von anderen Orten über ähnliche Arbeiten dem Gesundheitsrathe bekannt geworden sind.

Die sanitarischen Einflüsse, welche bei der Ausführung des Projectes sich geltend machen können, sind bedingt durch die in dem Baggerschlick enthaltene große Wassermenge, durch dessen Gehalt an organischen Stoffen und durch die geologische Formation des Bodens, auf welchen der Schlick abgelagert wird. Der letztere, stark lehmhaltig, von niedriger Lage und mangelhafter Durchlässigkeit, wird eine Versickerung der Flüssigkeit kaum gestatten, so daß diese nur der Verdunstung anheimfallen wird. Nach der geschätzten Menge des täglich abzulagernden Baggerschlicks wird der Wassergehalt desselben täglich ca. 350 Cubik-Meter betragen, welcher durch Verdunstung auf 20 Morgen beseitigt werden muß. Diese Verdunstung des Schlickwassers kann mit den Ausdünstungen des bei der Ebbe freiwerdenden Watts nicht verglichen werden, weil die Ausdünstung hier immer von einer gleichen unbewegten glatten Fläche ausgeht, während die in Bewegung gerathenen Schlickbestandtheile sämmtlich mit der athmosphärischen Luft in Berührung kommen können.

Die sanitarisch bedeutendsten Bestandtheile des Schlicks sind die organischen Stoffe, welche im trockenen Schlick 6⅓ pCt. betragen und bei der geschätzten Menge von wenigstens 100 Cubik-Meter trockener Schlickmasse 6,3 Cubik-Meter erreichen

würde, die bei der Verdunstung mit der athmosphärischen Luft mehr oder weniger in Berührung kommen werden. Somit sind die Verdunstung der großen Wassermenge und die bei derselben in Zersetzung gelangenden organischen Stoffe als die sanitarischen Einflüsse anzusehen, welche zu Bedenken Veranlassung geben. Zudem liegt das zur Ablagerung des Schlicks bestimmte Terrain unter der westlichen Windrichtung, welche vorwiegend im Jahre herrscht und die bedenklichen Wasserdünste dann über die Stadt Bremerhaven führen muß. Während vor der Verdunstungsfläche des tiefer liegenden Watts die Stadt durch hohe Deiche geschützt ist, wird die abgelagerte Schlickmasse etwa auf gleicher Höhe mit der Stadt liegen.

Ueber die Einwirkung der Verdunstung des brakigen Wassers des Baggerschlicks kann à priori man sich nur eine hypothetische Vorstellung machen, darf dieselbe aber wohl vergleichen mit den deletären Einflüssen der Verdunstung des Brakwassers nach dem Bruche von Seedeichen oder den Ausdünstungen eines neu aufgebrochenen Urbodens. Dem angeführten Beispiele der Unschädlichkeit der Ausgrabung des Kaiserhafens für die Arbeiter, steht die Thatsache gegenüber, daß die Ausgrabung des zweiten Hafens zahlreiche Malaria-Erkrankungen zur Folge hatte. Ohne Zweifel wirken hier noch andere Causalmomente.

Vorstehende Erwägungen bestimmen den Gesundheitsrath, das Project nicht zu empfehlen.

Anlage 3.

Budgetbericht der Baudeputation. Hochbau.

I. Allgemeine Bauverwaltung. Dies im vorigen Jahre zuerst aufgestellte Budget hat gegenwärtig in Folge der nach Maßgabe des Beschlusses von Senat und Bürgerschaft vom 22/24. Dec. 1875 (Verh. Seite 594) weiter fortgeschrittenen Concentration der Bauverwaltung größere Ausdehnung erhalten. Sämmtliche Beamte, welche unmittelbar unter Leitung der Direction stehen, auch solche, welche zur Zeit auftragsweise einzelnen Abtheilungen zugewiesen sind, finden sich in diesem Specialbudget zusammengestellt. Als besondere Beamte für die Abtheilungen werden in deren Specialbudgets nur die denselben zugewiesenen Baumeister und Buchhalter sowie einige untergeordnete Hülfsbeamten vorkommen.

Die Einrichtung eines der Baudeputation und Deputation für Häfen und Eisenbahnen gemeinschaftlichen Rechnungsrevisionsbureaus, in welchem gegenwärtig der Buchhalter der Eisenbahncommission **Warnecke** und der Rechnungsbeamte **Hopmann** auftragsweise beschäftigt sind, wird demnächst die Feststellung eines neuen Gehaltes für den Vorstand dieses Büreaus nothwendig machen. Vorerst ist für 1877 nur eine außerordentliche Zulage von ℳ. 300 beantragt.

Für die sämmtliche Bauabtheilungen umfassende Baukanzlei wird gleichfalls ein Kanzlist anzustellen und als solcher vorläufig einer der Abtheilungsbuchhalter zu verwenden, sowie, da dessen Stelle anderweit zu besetzen ist, ein neues Gehalt von ℳ. 1800 bis 2340 für denselben zu bewilligen sein. Weiterer Erwägung bleibt vorbehalten, ob demnächst dem Baukanzlisten für die ihm zu übertragende Aufsicht in der Baukanzlei die übliche Gratification von ℳ. 250 zu gewähren ist.

Rücksichtlich der Zahl der Beamten sind außerdem keine Vermehrungen, sondern nur Beschränkungen eingetreten. Für die Baubüreaus sollen künftig (außer einem altersschwachen Boten) zwei Boten resp. Aufwärter beschäftigt werden. Ein dritter Bote wird den Dienst bei den verschiedenen Bauwerken besorgen, der vierte aber entlassen werden. Statt eines im vorigen Budget bewilligten Gehalts von ℳ. 2400 für einen Techniker des Wasserbaues sind jetzt nur ℳ. 1600 für außerordentliche Hülfe eingestellt. Für den auf sein Ansuchen entlassenen Bauaufseher **Hartmann** ist kein Ersatz beantragt. Das Gehalt von ℳ. 1700 für einen noch anzustellenden Bauaufseher war schon im vorigen Jahre für den Wasserbau bewilligt.

Die Gehaltssätze für die Schreiber **Pletscher** und **Meyer** sind innerhalb der beschlossenen Scala (Verh. 1874, Seite 435) von ℳ. 900 auf 1000 erhöht.

Die gegenwärtig in einem Posten zusammengefaßten Büreaukosten sind um ca. 1000, der Bibliothekfonds um 460, der Posten für das Geräthelager um ℳ. 1500 verringert. (Der letztere Posten betrug früher ℳ. 18000 einschließlich des jetzt besonders berechneten Gehalts eines Bauaufsehers mit ℳ. 1500.) Ebenso

ist der im vorigen Jahre (Verh. 1875, S. 475) aufgestellte Posten von ℳ. 15,000 (als erste Rate von ℳ. 30,000) für Vervollständigung des **Neumann**'schen Stadtplans, deren Nothwendigkeit im vorjährigen Berichte (S. 475) dargelegt ist, auf ℳ. 10,000 herabgesetzt.

II. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude. Auch in diesem Specialbudget ist behufs Herbeiführung von Ersparnissen auf namhafte Beschränkungen, wie sie die gegenwärtige Finanzlage verlangt, Bedacht genommen. Insbesondere ist der Posten für gewöhnliche Unterhaltung, ungeachtet eine große Anzahl unvermeidlicher Reparaturen, welche früher besonders bewilligt zu werden pflegten, unter diesen Posten gestellt sind, von ℳ. 45,000 auf 40,000 herabgesetzt. Ebenso sind verschiedene wünschenswerthe Verbesserungen, z. B. Panele der Rathhaushalle ℳ. 3800, Erneuerung der Wappenschilder der Fenster ℳ. 1500, Tapezieren, Malen, Polsterung und Vorhang im Stadttheater ℳ. 5050, Luftheizung der Bühne ℳ. 3000, welche im vorigen Jahre ausgesetzt sind, nicht wieder in Vorschlag gebracht worden und mehrere von verschiedenen Behörden angeregte Herstellungen, von deren unaufschieblicher Nothwendigkeit sich die Baudeputation nicht überzeugen konnte, nicht in das Budget aufgenommen, indem den betr. Behörden die nähere Begründung des Bedürfnisses in einem besonderen Berichte überlassen werden mußte. Rücksichtlich nachfolgender Posten wird zur Erläuterung hinzugefügt zu III. 1. a. Tit. 1. a. Die Umdeckung des Rathhausdachs wird in diesem Jahre rücksichtlich der Vorderseite und der beiden Seitenflächen mit einem Kostenaufwande von ℳ. 7500 bis 8000, statt der bewilligten ℳ. 10,000 vollendet werden.

Die Umdeckung der hinteren Seite desselben ist für das nächste Jahr in Aussicht genommen. Obgleich diese Seite die weniger schlechte war, so ist doch auch deren Umdeckung, statt einer Ausbesserung, vorzuziehen. Die Kosten sind zu ca. ℳ. 7800, einschließlich der Zimmerarbeiten zu ℳ. 9000 veranschlagt, so daß die ganze Erneuerung des Dachs nur zu ℳ. 17,000 anzunehmen sein wird.

Tit. 1. b. Polizeibüreaux. Der Keller des Polizeibüreaus am Buntenthorssteinwege hat durch das Grundwasser zu leiden, und soll durch Cementirung des Fußbodens und der Wände Abhülfe gewährt werden.

Tit. 1. c. Oeffentliche Privets und Pissoire. Aus dieser gewöhnlich angesetzten Summe sollen ein öffentliches Abortsgebäude am Osterthore, welches dringend erforderlich ist, sowie die im Laufe des Jahres sich ergebenden Stellen und Plätze mit öffentlichen Pissoiren versehen und eingerichtet werden.

Tit. 3. Amt- und Gerichtshaus in Bremerhaven. Der Deckenträger im Vestibul ist der darüber befindlichen Last nicht entsprechend stark und muß daher verstärkt werden.

Tit. 4. Eine Vergrößerung des Schweinestalls der Strafanstalt ist von der Gefängnißdeputation wiederholt dringend beantragt worden, weil eine Erweiterung der Schweinemästung mittelst Verwerthung der Abfälle bedeutende ökonomische Vortheile biete.

Tit. 6. Hafenhaus in Bremerhaven. Die Herstellung eines Abortsgebäudes für die Beamten und das die Büreaux besuchende Publikum ist in Ermangelung dieser Anlage dringend erforderlich, da die der Beamtenwohnung zugetheilten Aborte von Jedermann mit benutzt werden, was zu stetem Aergernisse Anlaß giebt.

Tit 7. a. Volksschule Nordstraße. Die Herstellung einer zweiten Thür an der Nordwestseite der Schule ist zur Abhaltung des Windes und äußerer Temperatureinflüsse dringend erforderlich.

Tit. 7. b. Freischule Großenstraße. Die Klassenräume besitzen keine Ventilation und ist deren Anlage in einfachster, dem Gebäude entsprechender Weise projectirt. Es sollen nämlich Röhren von Holz, aus den Klassen nach dem Dachboden führend, die schlechte Luft dorthin abgeben und weiterhin mittelst Luftschächte über das Dach ins Freie geführt werden. Die Zuführung frischer Luft soll ebenfalls in Verbindung mit den bestehenden Heizöfen bewerkstelligt werden. Die Ver-

mehrung der Schülerzahl bedingt eine weitere Einrichtung von Schulräumen, wozu die im Vorderhause im 2. Stockwerke belegenen Räumlichkeiten, bislang als Näh-klasse und Wohnräume benutzt, ausgebaut werden sollen.

Tit. 7. c. Freischule Buntenthorssteinweg. Die achtklassige Schule entbehrt eines ausreichenden Spielplatzes für die ca. 480 Schüler. Es soll das hinter den Schulgebäuden befindliche, jetzt als Ackerland benutzte Areal dazu eingerichtet und mit Einfriedigung, Kanalisirung, Bepflanzung und Begrandung versehen werden.

Tit. 7. d. Realschule Sögestraße. Die Beleuchtung zweier Klassen-räume ist durch nachbarliche Bauten mangelhaft geworden. Zur Abhülfe sollen mehrere Lichtfenster eingebrochen werden. Ebenso liegt das Zimmer des Directors zu dunkel und dumpf; die Zimmer für Sammlungen sowie das Bibliothekzimmer sind gleichfalls dumpf und bedürfen zur Erhaltung der Präparate und Bücher einer besseren Lüftung. Durch Vergrößerung der Lichtöffnungen, Herstellung von Jalousie- und Luftklappen soll dies verbessert, auch sollen die feuchten Wandflächen der Bibliothek durch Portlandcementabputz entfernt werden.

Tit. 8. Generalsteueramt. Für dasselbe ist ein feuersicherer Raum zur Aufbewahrung der Documente, Steuerzettel, Register ꝛc. als dringend erforderlich beantragt und soll derselbe in einem Theile des Directionsbüreaus massiv, mit feuersicheren Decken und Thüren versehen, eingebaut werden. Im Falle jedoch die Stadtwage zu einem Steueramtsgebäude umgebaut wird, wird dieser Posten in Wegfall kommen.

Tit. 9. Stadtweinkeller. Die Erneuerung der Eingangsthür, der Treppe und des Windfanges ist, da diese sich in einem schlechten und des Locals unwürdigen Zustande befinden, erforderlich.

III. Außerordentliche Bauten. Zu Nr. 1. Verlegung des Pulvermagazins nach Grambke. ℳ. 36,000 ist mehrmals (Verh. 1874 S. 229; 1875 S. 477) als nothwendig beantragt und bisher aufgeschoben. Ebenso Nr. 2. Verstärkung der Pumperei am alten Wall (ℳ. 36,000) zur Verbesserung des Wassers im Stadtgraben wiederholt von der Deputation für die Spaziergänge dringend empfohlen. Die im vorigen Jahre mit einem Kosten-aufwande von ℳ. 7533.87 hergestellte Anlage des Zuleitungsrohres hat keine genügende Hülfe gewährt.

Zu Nr. 3, 4 und 5 wird auf die von der Schuldeputation zu erwartenden Berichte über die Nothwendigkeit dieser Schulbauten verwiesen, bezw. zu 5 auf den Bericht der genannten Deputation vom 4. August d. J. (Verh. S. 293) Bezug genommen und Vorlage der Pläne nebst Kostenanschlag vorbehalten.

Zu Nr. 6 ist für die Seefahrtsschule am Neustadtswall der ver-anschlagte Kostenbetrag von ℳ. 115,000 genehmigt und als erste Rate für 1876 der Betrag von ℳ. 80,000 bewilligt (Verh. S. 168. 169). In Folge günstiger Ausverdingung der Arbeiten ist jedoch die Aussicht begründet, daß der Bau selbst mit ℳ. 20,000 zu vollenden sein wird. Außerdem sind die im allgemeinen Kostenanschlag nicht berechneten Anschaffungen von Mobilien noch zu berücksichtigen. Da ein großer Theil der in der jetzigen Seefahrtsschule vorhandenen Mobilien und Utensilien noch brauchbar ist, werden für die neuen Anschaffungen ℳ. 2000 ausreichen. Statt der zweiten Rate von ℳ. 35,000 sind daher nur ℳ. 22,000 eingestellt.

Nr. 7 ist von der Gefängniß-Deputation unter Hinweisung auf deren Bericht vom 2. Juni d. J. (Verh. S. 250) beantragt.

Zu Nr. 8 wird auf den Bericht vom 22. v. Mts. (Verh. S. 314) Bezug genommen.

Nr. 9. Anbau eines Stalles und Schlachthauses bei der Abdeckerei ist nach den Berichten des Gesundheitsraths und Medicinalamts zum Betriebe dieser Anstalt unentbehrlich.

(gez.) **Pfeiffer.** (gez.) **Lahmann.**

Budgetbericht der Baudeputation. Straßenbau.

Anlage 4.

Die Deputation gestattet sich, dem eingereichten Budget einige Erläuterungen hinzuzufügen.

ad I. Gehalte, ist der frühere Weideaufseher Finke, welcher mit seinen früheren Functionen auch die eines Aufsehers beim Torfkanal verbindet, hier als Aufseher eingestellt; die Aufseher Rust und Luley, sowie die Schreiber Ruhe und Meyer sind dagegen auf das Budget für allgemeine Bauverwaltung übertragen.

ad II. Gewöhnliche Verwaltungsausgaben. In dem Bericht zu dem Budget für das laufende Jahr wurde bereits die Befürchtung ausgesprochen, daß mit dem für Unterhaltung der Straßen eingestellten Betrag von ℳ. 50,000 nicht auszukommen sein werde und mußten denn auch (Vgl. Bericht vom 25. August d. Jahres) ℳ. 12,000 nachbewilligt werden. Für nächstes Jahr ist eine noch etwas höhere Summe (ℳ. 70,000) für nothwendig erachtet worden. Die gegen früher ganz bedeutende Ausdehnung des städtischen Straßennetzes, vermehrt durch den Anschluß der Gebietstheile am linken Weserufer, vor allen Dingen aber die Sparsamkeit und Einschränkung, mit welcher schon für das laufende wie auch für das nächste Jahr bei Einstellung „Neuer Arbeiten" verfahren ist, erheischen selbstverständlich größere Ausgaben für die Unterhaltung der Straßen. Dagegen hat der Posten für Unterhaltung und Anlage der Brunnen von ℳ. 15,000 auf ℳ. 10,000 ermäßigt werden können; durch die Errichtung der Wasserleitungs-Brunnen ist die diesseitige Anlage von Brunnen nicht in dem Maße nothwendig wie früher.

Die Unterhaltung der Brücken, Wege und Gräben der Bürgerweide ist auf den Straßenbau übergegangen, die der Weidedeputation früher dafür bewilligten ℳ. 2700 werden jedoch im nächsten Jahre nicht ausreichen, da eine Begrandung der Wege zum Bürgerpark und die Verbesserung des Weges zur Abdeckerei Mehrkosten verursachen; es sind deshalb ℳ. 3200 beantragt.

ad III. Neue Arbeiten. Auch für nächstes Jahr ist nur auf das dringend Nothwendigste Rücksicht genommen und mußte manches sehr Wünschenswerthe zurückgestellt werden. In erster Linie ist dabei auf solche Straßen Bedacht genommen, denen noch die Kanalisation fehlt, dahin gehören der Gröplingerdeich und Baumstraße vom Steffensweg bis Armendeich, die Poststraße und der Wall vom Abben- bis Doventhor.

Vom Stephani- bis Doven- und ebenso vom Abben- bis Ansgariithor ist der Wall ordnungsmäßig hergestellt, die vorgeschlagene Strecke fehlt dazwischen, bei Schnee- und Thauwetter wiederholen sich alljährlich namentlich beim Abbenthor die bekannten Mißstände, indem Trottoir und Fahrbahn von dem von der höher gelegenen Strecke des Walles herunterkommenden Wasser überschwemmt und fast unpassirbar werden.

Die Verlängerung der Nordstraße von der Lutherstraße bis zu der im Bau befindlichen Kirche wird bei der im nächsten Jahre bevorstehenden Vollendung der Letzteren als erforderlich betrachtet werden müssen, aber auch die Aufhöhung und Kanalisirung der Nordstraße von der Kirche bis zur Schulze-Delitzschstraße muß in Rücksicht der Letzteren nunmehr geboten erscheinen, weil es erst dann möglich sein wird, dieselbe mit Gas und Wasser zu versehen, was aus polizeilichen und sanitären Gründen unerläßlich ist.

Die Friesenstraße wurde durch die betr. Bauverwaltung in umfassender Weise regulirt, die Kosten für Neulegung der Fahrbahn und Trottoire von der Göthe- bis Römerstraße sind deshalb nicht zu umgehen.

Die große Sortillienstraße hat in letzter Zeit eine erhöhte Wichtigkeit bekommen als eine der Hauptzufuhrwege zu den Lagerplätzen am Neustadtsbahnhof; die Neulegung des jetzt kaum passirbaren Pflasters kann deshalb nicht länger hinausgeschoben werden.

Die Verbindungsstraße an der Contrescarpe zwischen Hohe- und Bunte-Thor ist für den Fall des Zustandekommens der Verhandlungen mit den Anliegern mit ℳ. 16,000 in das Budget eingestellt.

In Betreff der Kanäle, welche bereits im vorigen Jahre beantragt, aber nicht bewilligt, bezw. zurückgestellt wurden, jetzt aber wieder in Vorschlag gebracht werden, bemerkt die Deputation, daß die Anlage dieser Kanäle auch vollständig mit einem kürzlich ausgearbeiteten Kanalisationssystem der Altstadt und Vorstädte stimmt, über welches die Baudeputation demnächst besonders berichten wird.

Eine Verbesserung bezw. Regulirung der Straßenzüge, welche von der Kanalanlage berührt werden und deren Pflaster daher für die Weite der Kanalgrube aufgebrochen und wieder eingelegt werden muß, ist theils wegen zur Zeit genügender Beschaffenheit, theils aus finanziellen Gründen nicht beabsichtigt. Mit der Anlage der erforderlichen Sammelkanäle muß aber nach Ansicht der Deputation nunmehr begonnen werden, wenn großen Unzuträglichkeiten vorgebeugt und allmählich mit der Verbesserung des älteren Kanalnetzes vorgegangen werden soll.

Anlage 5.

Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung Wegbau.

Bei Ueberreichung des Budgets für 1877 verfehlt die Deputation nicht, das Nachstehende zu berichten:

I. Die Heerstraßen.

Von den für das laufende Jahr bewilligten, im Specialbudget Nr. 69 verzeichneten Arbeiten sind bereits fertig gestellt: die Pflasterumlegung auf der Hastedter und auf der Kattenthurmer, die Decklage-Erneuerung auf der Schwachhauser, die Kanalisirung auf der Hastedter und auf der Burger, die Malerarbeiten auf der Hastedter und Schwachhauser, sowie die Hauptreparatur der Brücke Nr. 3 auf der Warthurmer Chaussee. Die Umlegung der Strecke von Km. 4,200—4,600 auf der Schwachhauser Chaussee hat in der modificirten Weise stattgefunden, daß eine genügende Wiederherstellung der Pflasterbahn, dabei aber auf dieser, wie auch auf den anschließenden Strecken der richtige Anschluß an das Profil des von der Verwaltung der Pferdeeisenbahn herzustellenden Tractus bewirkt worden ist, wobei sich zugleich ein Minderverbrauch von ca. ℳ. 500 ergeben hat. Mit den als erste Rate von ℳ. 10,000 zum Betrage von ℳ. 600 bewilligten Verschüttungsarbeiten der Brückenstelle Nr. 3 auf der Warthurmer Chaussee ist begonnen, und mit Erneuerung der Decklage der Steinschlagbahn zwischen Km. 4,670—4,970 auf der Burger Chaussee, zu welcher das Material jetzt vorbereitet ist, wird begonnen und die Fertigstellung hoffentlich im Laufe des October beschafft werden.

In Betreff der Rockwinkler Chaussee, zu deren Fertigstellung die benöthigte Summe auf Restverwaltung übertragen war und wahrscheinlich noch auf 1877 übertragen werden muß, ist zu berichten, daß die Brücke über das Hollerfleth fertig gestellt worden und die Verhandlungen mit den betheiligten Corporationen wegen Lieferung eines Grundstücks u. s. w. einen befriedigenden Verlauf genommen haben, so daß demnächst zu der Erbauung einer Aufseherwohnung und damit zu einem Abschluß der genehmigten Verwendungen geschritten werden kann.

Die Unterhaltung der Heerstraßen hat im laufenden Jahre sehr eingeschränkt werden müssen, zumal auch Beschädigungen durch Hochwasser in Betracht kamen, wobei indeß mit Genugthuung zu constatiren ist, daß die letzteren durch rasches Eingreifen und zweckmäßige Reparaturen nicht den zuerst befürchteten Umfang gewonnen haben.

In Betreff des unter Prüfung des Oberbaudirectors aufgestellten Budgets für 1877 ist zu bemerken, daß die meisten vorgeschlagenen neuen Arbeiten aus finanziellen Gründen nicht aufgenommen sind. Dagegen müssen Verstärkungs- und Ergänzungsarbeiten bei den Brücken auf der Warthurmer Chaussee für unaufschieblich gehalten werden, insbesondere die Hauptreparatur der Brücke Nr. 5, deren Rostwerk in Folge zu hoher Lage desselben unter den Flügeln zerstört und die letzteren stark abgewichen sind, ferner die Verschüttung (zweite Rate) bei der Brückenstelle Nr. 3, und der Oberbau der Brücke Nr. 7 auf der verlassenen Chausseestrecke, welche oder ein Canal wegen des Gebrauchs dieser Strecke für den in jener Gegend stattfindenden landwirthschaftlichen Betrieb nicht entbehrt werden kann. Die Erneuerung der bezeichneten Strecke Decklage auf der Burger Chaussee ist erforderlich, um einen besseren Zustand herzustellen und unvermeidlich größeren

Kosten vorzubeugen, und die schon einmal ausgesetzte Pflasterumlegung auf der Hastedter Chaussee betrifft diejenige Strecke bei Sebaldsbrück, an welcher sich die kleinen Anbauereien befinden, und welche in diesem Jahre canalisirt worden ist.

Bei solcher Beschränkung in Umlegung von Pflasterbahn u. s. w. ist aber eine Mehrverwendung für die gewöhnliche Instandhaltung dringend erforderlich, zumal sich im laufenden Jahre die gegen früher abgeminderte Summe nicht ausreichend erweist, um die Heerstraßen einigermaßen in gutem Zustande zu erhalten.

Zu dem Posten „Gehalte" bemerkt die Deputation, daß sie es, in Ausführung der Bauverwaltungs-Organisation (Verhdl. von 1875 pag. 449) zweckmäßig halten muß, zu der bis dahin vorbehaltenen Anstellung eines Abtheilungs-Buchhalters zu schreiten. Dieser Posten bei der Abtheilung Wegbau, mit welchem auch die Kanzlei- und Rechnungsarbeiten des dem Herrn Landherrn für dessen bautechnische Geschäfte zugewiesenen Baumeisters verbunden sind (Vrhdl. von 1875 pag. 451 sub 4), und welcher somit einen vielseitigen Dienst umfaßt, wird seit 1869 von dem jetzigen Bauschreiber **Poser** befriedigend versehen, der wiederholt darum nachgesucht hat, ihn den an den anderen Bauabtheilungen beschäftigten Collegen gleichzustellen. Da derselbe, einschließlich einer Alterszulage, ein Gehalt von ℳ. 1760 bezieht, so würde mit Errichtung des Buchhalterpostens ein Mehrbedarf von ℳ. 40, welchen die Deputation für den Fall der Genehmigung in das Budget zu stellen sich erlaubt hat, erforderlich werden, sowie, falls **Poser** ernannt werden sollte, der als Bauschreiber am 1. Januar 1879 einschließlich der zweiten Zulage ℳ. 1920 erhalten würde, nach den Beschlüssen von 1874 über die Beamtengehalte (pag. 444 sub 7) die Gewährung der ersten Zulage am 1. Januar 1879.

Die Einnahmen von den Heerstraßen sind in 1876 geringer ausgefallen und müssen für 1877 geringer veranschlagt werden, weil nur unerhebliche Verwerthung des für den Landstraßenbau abzugebenden Steinmaterials stattfindet.

II. Die Landstraßen.

Die Strohmer Landstraße ist fertig und hat sich die Construction derselben bei den im Frühjahr stattgefundenen Angriffen des Hochwassers vorzüglich bewährt. Bei der Hasenbürener Landstraße wird noch gearbeitet und die Fahrbahn in diesem Jahre, wenn die Witterung günstig bleibt, voraussichtlich fertig gestellt.

Für 1877 glaubt die Deputation die für das erste Baujahr der auszuführenden Landstraße von Grambke nach Mittelsbüren (Gesammtanschlag ℳ. 99,100) erforderliche Rate von ℳ. 33,000, welche durch verfassungsmäßigen Beschluß für 1876 ausgesetzt wurde, wieder in das Budget stellen und die Bewilligung anheim geben zu müssen.

Für die Unterhaltung der Landstraßen hat im laufenden Jahre innerhalb des bewilligten Budgets ein größerer Betrag verwendet werden müssen, und ist für 1877 ein Durchschnittssatz für die in Betracht kommenden Straßenlängen angenommen worden.

Hinsichtlich der Verrechnung über die für Landstraßen staatsseitig bezw. als Vorschuß gemachten Verwendungen und der darnach zu veranschlagenden Einnahmen bezieht sich die Deputation auf ihre ausführlichen Darstellungen in den Berichten von 1875 und vorhergehenden Jahren.

Schließlich erlaubt sie sich, ihren Antrag auf Anstellung eines Buchhalters bei der Wegbauabtheilung zu wiederholen und um Genehmigung der eingereichten Budgets zu bitten.

(gez.) **C. Lülmann.** (gez.) **J. F. Kaufmann.**

Budgetbericht der Schuldeputation.

Anlage 6.

Wie schon im Berichte der Deputation vom 4. August d. J. bemerkt wurde, hat von den mehrfachen Bestimmungsgründen zur Vornahme des Schulbaues an der Birkenstraße die eventuelle Bestimmung desselben (vgl. Verhandlungen v. 1871, S. 53) sofort sich als die richtige erwiesen, wogegen der ursprüngliche Plan, denselben nur als Freischule zu verwenden, in Folge der seitdem eingetretenen Ausdehnung der westlichen wie der östlichen Vorstadt und der zunehmenden Uebersiedelung der ärmeren Bevölkerung in die entlegeneren Theile dieser Vorstädte

immer mehr in den Hintergrund hat treten müssen und als thatsächlich aufgegeben betrachtet werden muß. An ein Aufheben, wie früher beabsichtigt, der inzwischen erheblich vergrößerten Freischule an der Großenstraße ist nämlich schon nicht mehr zu denken, weil durch diese Schule neben derjenigen an der Sternstraße, die Bedürfnisse sowohl der westlichen Altstadt als der ganzen westlichen Vorstadt befriedigt werden müssen. Auf der anderen Seite nimmt in der östlichen Altstadt und in der schmalen nördlichen Vorstadt das Bedürfniß nach Freischuleinrichtungen, um dessentwillen die Freischule an der Buchtstraße mit ihren mangelhaften Localitäten und ihrer dürftigen Organisation bisher noch erhalten geblieben ist, fortwährend ab, und da die östliche Vorstadt diesseits des Steinthors jetzt ebenfalls fast durchweg nur von Wohlhabenderen bewohnt wird, so würde eine Verwendung des Schulbaues an der Birkenstraße zu Freischulzwecken sich gegenwärtig als ein ebenso verfehltes wie unnöthig kostspieliges Auskunftsmittel herausstellen.

Inzwischen ist eine Beseitigung der oft gerügten Mängel der Schule an der Buchtstraße und der mit ihrem Fortbestande verbundenen Mehrkosten je länger desto dringender geboten. Eine Verbesserung der Organisation auf dem bei der Schule an der Großenstraße eingeschlagenen Wege, selbst wenn die Räumlichkeiten hierfür vorhanden wären, läßt sich nicht erreichen, weil die entsprechende Schülerzahl fehlt. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als ohne ferneren Vorschub zu der schon lange beabsichtigten Maßregel einer Aufhebung dieser Freischule zu schreiten, — wo dann das Schulgebäude mit Vorsteherwohnung anderweitig verwendbar werden und die Miethe für Nebenklassen in Wegfall kommen würde — und die Freikinder des 1. Schuldistricts fortan an die Freischulen anderer Districte zu verweisen. Nahezu die Hälfte des jetzigen, nur noch 184 Kinder betragenden, Bestandes würden, als in der östlichen Vorstadt wohnend, ohne Weiteres der für diese bestimmten Freischule an der Schmidtstraße zufallen; eben dahin könnten im Falle eines Ergänzungsbaues ohne Schwierigkeit weitere sechzig bis siebzig Kinder aus den östlichen Grenzstraßen der Altstadt abgegeben werden, so daß nur etwa ein Siebtel zur anderweitigen Vertheilung übrig bleiben würde. Bei den erheblich verbesserten Communicationen zwischen Alt- und Vorstadt kommt bekanntlich selbst für Freikinder die größere oder geringere Entfernung des Schulweges lange so sehr nicht in Betracht, wie dieses früher der Fall war; doch könnte zur Erleichterung des Uebergangs immerhin auf Belassung einer Elementarclasse in der östlichen Altstadt als Filialanstalt der Freischule an der Schmidtstraße Bedacht genommen werden.

Um der letztgenannten Freischule bei ihrem jetzigen in 12 Klassen vertheilten Bestande von ca. 650 Schülern die Aufnahme des erwähnten Zuwachses aus der aufzuhebenden Schule, neben dem aus anderen Theilen des 4. Districts noch zu erwartenden Zuwachse, zu ermöglichen, ist indessen eine Erweiterung derselben bis zu der für die Organisation der Schule ohnehin erwünschten Zahl von 16 Klassen erforderlich. Nach einem desfalls im Sommer Scholarchatseitig veranlaßten, in seinen Grundzügen von der Baubehörde gutgeheißenen und hiernach vor Kurzem auch zur Kenntniß der Schuldeputation gelangten Bauproject des Bauinspector **Rippe** — dessen Einzelheiten jedoch noch einer näheren Prüfung vom Standpunkte der beiden betheiligten Deputationen zu unterliegen haben — würde dem Erfordernisse der Herstellung von noch vier Klassen in normalmäßiger Größe am einfachsten und in der mindest kostspieligen Weise, dabei ohne Unterbrechung des Unterrichts, durch eine Erhöhung des Klassenflügels und der Treppenhäuser im Hauptschulgebäude um ein Stockwerk, so daß Mauer auf Mauer unter dem successive in die Höhe geschraubten Dache weiter geführt wird, entsprochen werden können. Die Kosten, incl. Subsellien und Mobiliar, sind in diesem Projecte auf ℳ. 25,900 veranschlagt.

Indem die Deputation hofft, daß die von ihr beabsichtigten Einrichtungen und Veränderungen in Bezug auf die Benutzung verschiedener Schullocale auch höheren Orts zweckmäßig gefunden werden, ersucht sie um Bewilligung der im Budget der Baudeputation beantragten ℳ. 25,900, vorbehältlich der Genehmigung des demnächst vorzulegenden Bauplans.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **D. G. Volkmann.**

Budgetbericht der Deputation für die Spaziergänge.

Anlage 7.

Zu dem von ihr aufgestellten Budget für das Jahr 1877 beehrt sich die Deputation das Nachstehende zu berichten:

Zu Posten 1. Die Deputation hat im Interesse der Verwaltung für erforderlich erachtet, einen der bisherigen Vorarbeiter, den seit beinahe 40 Jahren für die Wallanlagen beschäftigten und mit deren Unterhaltung völlig vertrauten Vorarbeiter **Behmann** mit der Führung der nächsten Aufsicht über das Arbeiterpersonal, das Inventar und die Materiallieferungen zu beauftragen, denselben als nächsten Vorgesetzten der Arbeiter zum Wallaufseher zu ernennen und demselben neben der ihm bereits früher gewährten freien Wohnung in dem bei der Doventhorsmühle belegenen Hause an Stelle des bisherigen Tagelohnes ein festes den bisherigen Jahreslohn indeß nur um ℳ. 100 übersteigendes Jahresgehalt zu bewilligen. Als jetziger Deputationsbeamter ist derselbe in dieser Rubrik besonders namhaft gemacht.

Zu Posten 2 und 3. Bei der bisherigen Rechnungsführung sind die Ansätze für Arbeitslohn und Unterhaltung der Anlagen nicht streng gesondert, wozu der dehnbare Ausdruck: „Unterhaltung der Anlagen" Anlaß gegeben haben wird. Nach den von der Deputation beschlossenen specialisirten Voranschlägen ist der Posten 2 des beifolgenden Budgets nur aus Lohnposten, der Posten 3 nur aus Ansätzen für Materiallieferungen zusammengesetzt. Eine Vergleichung der jetzigen Posten 2 und 3 mit den gleichnamigen des diesjährigen Budgets ist daher nur in den Gesammtbeträgen beider Posten zulässig. Eine solche Vergleichung ergiebt, daß jetzt für Arbeitslohn und Unterhaltung der Anlagen insgesammt ℳ. 1815 mehr beantragt worden, als für das Jahr 1876 bewilligt sind. Der Mehrbedarf wird dadurch begründet, daß die Deputation im Jahre 1877 an außerordentlichen Arbeiten ausführen zu lassen wünscht, einmal die Bepflanzung sämmtlicher, jetzt schattenloser Thorwege mit Alleebäumen, sodann die Erneuerung vieler in ihrem unteren Theil unbelaubter Gebüsche und endlich die Verbesserung vieler bei nasser Witterung jetzt kaum gangbarer Wege in den Anlagen. Gern hätte die Deputation bei dieser Gelegenheit einen besonderen, die gründliche Verbesserung des von der Bischofsnadel nach der Rembertistraße führenden, gleich einer belebten städtischen Straße benutzten Wallweges bezweckenden Antrag eingereicht, die Deputation hat indeß, da sich auf das Nothwendigste zu beschränken ihr zur Pflicht gemacht ist, von diesem Vorhaben zurückzutreten zu müssen geglaubt, da nach den vorliegenden Vorarbeiten die wünschenswerthe Verbesserung des Weges nur mittelst Aufwendung erheblicher Kosten, nämlich im Fall der Herstellung eines Klinkerweges zum Betrage von ℳ. 4300 und im Fall einer Beschüttung des Weges mit besonders gearteter und aus Pyrmont zu beziehender Mergelerde zum Betrage von ℳ. 2976.75 zu bewerkstelligen ist.

Zu Posten 4. Aus gleichen Gründen hat die Deputation unterlassen, auf die Bewilligung einer Summe von ℳ. 6030 anzutragen zum Behuf der Herstellung einer mit der öffentlichen Wasserleitung in Verbindung zu setzenden Wasserleitung in den Wallanlagen, mittelst welcher allein eine genügende Besprengung der Hauptwege und der Grasplätze in den Wallanlagen zu ermöglichen sein wird. Die Deputation hat sich in fraglicher Hinsicht beschränkt, auf die Beantragung einer Summe von ℳ. 585, welche für die Bedienung von Schlauchwagen bei Besprengung einiger Verkehrswege in den Wallanlagen, namentlich des Bischofsthorsweges, des vom Ansgariithor nach der Ellhornstraße und des vom Doventhor nach der Nordstraße führenden Weges verwandt werden soll.

Zu Posten 7. An Stelle des jetzigen provisorischen hölzernen Einfriedigungsgitters des Kriegerdenkmals ist ein eisernes Gitter zu errichten. Die Deputation, welcher die Fürsorge für das Denkmal übertragen ist, hat sich zu diesem Behuf mit dem Oberbaudirector **Franzius** in Verbindung gesetzt. Nachdem vergeblich versucht worden war, geeignete fertige Gitter von auswärts, namentlich von Berlin, zu beziehen, sind von dem Bauinspector **Rippe** mehrere Zeichnungen zu einem Gitter entworfen, unter welchen der beifolgende Entwurf von dem Schöpfer des Denkmals, Professor **Keil**, und von dem Oberbaudirector **Franzius** für in jeder

Hinsicht geeignet erachtet ist; auch der technische Consulent der Gewerbekammer, **Töpfer**, hat sich gleichfalls mit diesem Entwurf einverstanden erklärt. Nach dieser Zeichnung ist das Gitter, welches in der vorderen Fläche das Bremer Wappen, in den übrigen den Reichsadler tragen wird, in Gußeisen nebst Schwellen von Sandstein für einen Gesammtkostenbetrag von ℳ. 2100 herzustellen. Die Deputation empfiehlt die Herstellung des Gitters nach Maßgabe der Zeichnung zu genehmigen.

Schließlich gestattet sich die Deputation den Antrag, daß ihr die Verwaltung bezw. Verpachtung der Fischerei in den Stadtgräben, welche jetzt Seitens der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke besorgt wird, übertragen werden möge, da der Deputation die Aufsicht über die Stadtgräben obliegt und diese Deputation bei Feststellung der Pachtbedingungen für die Fischerei am besten wird beurtheilen können, welche Bedingungen in Rücksicht auf das Interesse der Staatskasse und zugleich in der erforderlichen Rücksicht auf das Interesse der Wallanlagen, der Wasservögel ꝛc. die geeignetsten sind.

(gez.) **Lürman.** (gez.) **J. F. Kaufmann.**

Anlage 8.

Budgetbericht der Deputation für die Gefängnisse.

Zur Rechtfertigung einzelner Ansätze des von ihr für die Strafanstalt eingereichten Budgets berichtet die Deputation das Nachstehende:

Zu Pos. 18 „Aufseher—Heizer". Die Durchschnittszahl der für die Einzelhaft geeigneten männlichen Gefängnißsträflinge ist in den letzten Jahren gestiegen in einem Maße, daß die in der Abtheilung der Strafanstalt für männliche Gefängnißsträflinge vorhandenen Zellen für deren Unterbringung nicht ausreichen. Um die Wohlthat der Einzelhaft möglichst allen dafür geeigneten Gefängnißsträflingen angedeihen zu lassen und um zugleich in dem Gefangenhaus weiteren Raum für Untersuchungsgefangene zu schaffen, sind im laufenden Jahr in der im Mittelbau der Anstalt befindlichen, bisher noch nicht benutzten Krankenabtheilung 12 neue Zellen für Gefängnißsträflinge hergestellt. Die in Folge dessen von 114 auf 126 gesteigerte Durchschnittszahl der in der Strafanstalt detinirten männlichen Gefangenen fordert eine Vermehrung des Aufsichtspersonals. — Für die Beaufsichtigung der Heizung und der dazu gehörenden 14 Apparate war bisher für die Winterszeit ein Mauermann angenommen. Die nur zeitweilige Verwendung dieses Arbeiters hatte zur Folge, daß in jedem Winter ein neuer mit den Heizungen nicht vertrauter Heizer angenommen werden mußte. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Heizungen nur dann gut bedient und bei denselben unnöthiger Verbrauch von Heizmaterial nur dann thunlichst vermieden werden kann, wenn ständig derselbe, mit der Luftheizung völlig vertraute Arbeiter bei den Heizungen verwandt wird. — Der Maschinist ferner bedarf eines Stellvertreters für Fälle der Verhinderung. Den hiernach in dreifacher Richtung an das Aufsichtspersonal zu machenden gesteigerten Anforderungen kann nur durch die Anstellung eines neuen vierzehnten Aufsehers in genügender Weise entsprochen werden. Ein diesen Anforderungen völlig genügender, für die Behandlung der Luftheizung technisch genügend ausgebildeter Arbeiter ist, da die Heizperiode bald beginnt, für einen Jahreslohn von ℳ. 1100 vorläufig angestellt. Die Mehrausgabe beträgt indeß nur ℳ. 560, da für den früheren zeitweilig angenommenen Heizer ℳ. 540 während des Winters verausgabt werden mußten. Auch glaubt die Direction auf Grund der Befähigung des Angestellten für die Behandlung der Heizungen auf so erhebliche Ersparungen im Verbrauch des Brennmaterials rechnen zu können, daß namentlich auch aus diesem Grunde in dem neuen Budget unter Pos. 30 für Feuerung statt der im Jahr 1875 erforderlich gewesenen Summe von ℳ. 10,594 nur ℳ. 7300 veranschlagt sind. Die Deputation beantragt daher die definitive Anstellung eines vierzehnten Aufsehers zu genehmigen.

Zu Pos. 19 „Büreaugehülfe **Kölle**" Das Gehalt für den Büreaugehülfen **Kölle** ist um ℳ. 100 erhöht in Ansatz gebracht. Dieser, jetzt 25 Jahr alte, seit dem 1. October 1873 angestellte, namentlich mit der Kassenführung betraute Büreaubeamte ist zuverlässig und in geschäftlicher Hinsicht so gewandt, daß den-

selben dem Fabrikbetrieb zu erhalten wünschenswerth erscheint. Die Deputation glaubt daher dessen Gehalt so bemessen zu sollen, wie solches ihm bei einer ähnlichen Stellung in kaufmännischen Geschäften unzweifelhaft zukommen würde.

Zu Pos. 20 „Oberaufseherin". Es ist jetzt gelungen für die Strafanstalt eine geeignete Oberaufseherin zu gewinnen. Eine inzwischen vacant gewordene Stelle einer Aufseherin ist folgeweise nicht wieder besetzt.

Zu Pos. 29. Der Ansatz für Wäsche und Reinigungsgegenstände ist um ℳ. 600 erhöht, indem namentlich an Soda und Seife mehr als bisher verausgabt werden muß, wenn die Anstalt in dem wünschenswerthen Zustande größter äußerer Reinheit erhalten werden soll und weil die Wohlthat warmer Bäder, namentlich den mit schmutzenden Arbeiten beschäftigten Gefangenen in erweitertem Maße zu gewähren, als zweckmäßig erkannt ist.

Zu Pos. 30 „Feuerung". Die hinsichtlich dieses Ansatzes zu erhoffende Ersparniß von etwa ℳ. 3000 ist vorstehend zu Pos. 18 gerechtfertigt.

Zu Pos. 31 „Erleuchtung". Bekanntlich hat sich der für die Strafanstalt hergestellte Naphtagasapparat nicht bewährt und hat daher die Deputation im vorigen Jahr sich veranlaßt gesehen, auf Grund technischer Gutachten die Errichtung einer Kohlengasanstalt bei Senat und Bürgerschaft zu beantragen, (Verhandl. 1875 pag. 457 ff.) Inzwischen hat nun der jetzige Strafanstaltsdirector **Schnepel** bei Gelegenheit eines vor seinem Amtsantritt ausgeführten Besuches verschiedener deutscher Strafanstalten Veranlassung genommen, sich mit den dort bestehenden Beleuchtungseinrichtungen und deren Ergebnissen näher bekannt zu machen. Auf Grund der von ihm dort eingezogenen Erkundigungen konnte angenommen werden, daß die Erleuchtung einer Strafanstalt, welche nicht mit einem städtischen Gaswerk in Verbindung gesetzt werden kann, am geeignetsten mittelst Petroleumlampen zu bewerkstelligen ist, indem diese Beleuchtungsweise für die Gefangenen genügend, für deren Gesundheit ungefährlich, mit der Anstaltsordnung völlig vereinbar und zugleich die am wenigsten kostspielige unter allen Beleuchtungsarten ist. Namentlich die große Strafanstalt zu Münster wird auf diese Weise erleuchtet, die dort mit dieser Erleuchtungsart gemachten Erfahrungen sind sehr günstige und ist daher bisher dort zu verschiedenen Zeiten gemachten, die Herstellung einer Gasbeleuchtung bezweckenden, Anregungen keine Folge gegeben. Hiernach und da weiter eingezogene Erkundigungen diese Ergebnisse bestätigten, hat die Deputation die weiteren Verhandlungen über den Bau einer Gasanstalt sistirt und zunächst für zweckmäßig gehalten, in der für männliche Gefängnißsträflinge bestimmten Abtheilung der hiesigen Strafanstalt unter Verwendung in Münster erprobter Lampen diese Erleuchtung versuchsweise einzuführen. Nachdem die während des Monats März hier angestellten Proben in jeder Hinsicht günstigste Ergebnisse geliefert hatten, hat die Deputation keinen Anstand genommen, sofort die Einführung dieser Erleuchtung für die ganze Anstalt zu beschließen, von Münster das gesammte erforderliche, für höchstens ℳ. 1400 zu beschaffende Inventar an Lampen für Zellen, Corridore und Außenräume verschreiben und den Naphtagasapparat ganz außer Verwendung setzen zu lassen. Die inzwischen seit März dieses Jahres gemachten Erfahrungen berechtigen zu der Annahme, daß, bis demnächst einmal die Strafanstalt mit einer städtischen Gasanstalt in Verbindung gesetzt werden sollte, die jetzige Beleuchtungsweise mittelst Petroleumlampen unbedenklich beibehalten werden kann. Die Kosten dieser Beleuchtung werden durchschnittlich kaum ein Drittheil der Kosten der Beleuchtung mittelst Naphta und kaum die Hälfte der Kosten der Beleuchtung mittelst einer besonderen Kohlengasanstalt erreichen. In dem beifolgenden Budget sind in Rücksicht auf den gegenwärtigen hohen Preis des Petroleum und in Ermangelung ausreichender Erfahrungen die Kosten für Erleuchtung für das nächste Jahr vorsorglich etwas höher, annähernd auf die Hälfte der im Jahr 1875 für Erleuchtung verausgabten Kosten veranschlagt. Eine Ersparung von ℳ. 5—6000 jährlich steht in sicherer Aussicht. Das Gasröhrennetz bleibt übrigens für alle Fälle erhalten und sind die bei dem Bau der Anstalt darauf verwandten Kosten keineswegs als unnöthig verausgabt anzusehen, da man, auch wenn bei dem Bau der Anstalt schon die jetzt gemachten Erfahrungen vorgelegen hätten, selbstverständ-

lich nicht daran gedacht haben würde, die Strafanstalt ohne eine, nach Vollendung des Baus nicht nachzufügende Gasröhrenleitung herzustellen. Der mit verhältnißmäßig unerheblichen Kosten hergestellte Naphtagasapparat ist der Baudeputation zu geeigneter Verwerthung überwiesen.

Schließlich gestattet sich die Deputation im Interesse der Strafanstalt den Antrag zu stellen, daß in Gemäßheit des zweiten Absatzes des § 36 des Gesetzes vom 23. December 1874, die Rechtsverhältnisse der Beamten betreffend, den bei der Strafanstalt jetzt und in Zukunft angestellten Aufsehern, Oberaufseherin und Aufseherinnen ein Anspruch auf lebenslängliches Ruhegehalt zugestanden werden möge in gleicher Weise, wie solches hinsichtlich der Polizeidiener, Landjäger und Polizeidragoner früher bestimmt ist. Die Deputation wird zu diesem Antrage durch folgende Erwägungen bewogen. Ein tüchtiges Aufseherpersonal ist eine der wesentlichsten Vorbedingungen einer gedeihlichen Anstaltsleitung. Tüchtige Aufseher der Strafanstalt dauernd zu erhalten, liegt im vornehmlichen Interesse der Strafanstalt. Die Aussicht auf eine dauernde Unterstützung im Fall unverschuldeter Dienstunfähigkeit fesselt die Aufseher an die Strafanstalt und verhindert sie, die großentheils in einem nährenden Handwerk besonders geübt sind, von ihrer zeitweiligen Stellung aus ihren Blick auf eine weniger lästige und zeitweilig lohnendere freie Geschäftsstellung zu richten, eine Pensionsberechtigung der Aufseher fördert daher wesentliche Interessen der Strafanstalt. Endlich fordert die Billigkeit, daß Strafanstaltsaufsehern, welche nach langjährigem aufreibendem und treu verrichtetem Dienste arbeitsunfähig werden — und nur ein langjähriger Dienst kann hier in Rechnung kommen, da in der Regel zu Strafanstaltsaufsehern nur im kräftigsten Lebensalter sich befindende Personen angenommen werden — eine dauernde Unterstützung staatsseitig zu Theil werde. Die Deputation hält sich daher für verpflichtet, diese Maßregel im Interesse der Anstalt wie der Aufseher dringend zu befürworten.

(gez.) **Lürman.** (gez.) **Leop. Strube.**

Anlage 9. **Budgetbericht der Deputation wegen des Staatszuschusses für die Schulen des Landgebiets etc.**

In Betreff des über den Zuschuß für die Schulen des Landgebiets eingereichten Budgets beehrt sich die Deputation zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß in demselben zwar die Schule vom Buntenthorssteinwege in Folge des Uebergangs derselben an die Stadt Bremen fehlt, an deren Stelle aber die Schule zu Kattenthurm (Neuenland) getreten ist, welche bisher als Filialschule derjenigen des Buntenthorssteinwegs in dem Budget der letzteren bereits vertreten war. Nach der zu Ostern d. J. erfolgten Trennung hat die neugebildete Gemeinde Neuenland auf Veranlassung der Senatscommission für die kirchlichen Angelegenheiten sich bereit erklärt, ein dem Anwachsen der Gemeinde entsprechendes neues Schulhaus zu erbauen, welches zu Ostern k. J. hergestellt sein und dann an die Stelle des bisherigen mangelhaften, auch nicht mit einer Lehrerwohnung versehenen Gebäudes in Benutzung zu nehmen sein wird.

Die Deputation erlaubt sich sodann daran zu erinnern, daß in Folge der Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 25. Februar und 8. März d. J. (Verh. S. 112. 130.) jetzt auch die Gehalte der Oberlehrer zum vollen Betrage aus der Staatskasse, nachdem diese das entsprechende Aequivalent von der sog. Commissionskasse empfangen hat, zu decken sind und schon aus diesem Grunde der Staatszuschuß eine Steigerung von ℳ 3154 hat erfahren müssen, die übrigens durch Verringerung der Zinsen der Staatsschuld ihren Ausgleich findet. Dabei ist hinsichtlich derjenigen Gehaltszuschüsse, welche drei Oberlehrer aus anderen Kassen erhalten (Verh. S. 113 und 114 Anm.), einer der Deputation gemachten Mittheilung zufolge zu bemerken, daß Vereinbarungen über deren Ablösung bisher noch nicht zu Stande gekommen sind, eine Vereinbarung mit der St. Pauli Gemeinde indeß noch im laufenden Jahre erfolgen dürfte. Für Grambke ist einstweilen noch der bisherige Abzug von dem Gehalt im Budget vorgesehen worden. Was dagegen den Zuschuß der Gemeinde Horn zu dem Gehalte des Oberlehrers zu

Lehesterdeich anlangt — welcher Zuschuß an der bezeichneten Stelle irrthümlich auf ℳ. 99.64 anstatt auf ℳ. 66.40 angegeben ist —, so hat der Kirchenvorstand der Gemeinde, und zwar nicht erst bei dieser Gelegenheit, geltend gemacht, daß dieser Zuschuß billiger Weise der Gemeinde nicht ferner angesonnen werden sollte; denn er sei von derselben übernommen in einer Zeit, wo das Einkommen des dortigen Lehrers noch ein außerordentlich geringes und unsicheres war und hätte daher eigentlich wegfallen sollen, als der Staat die Deckung der Lehrergehalte und der Lehrmittel unter der Bedingung übernahm, daß die Gemeinden für die Herstellung und Einrichtung der Schulhäuser in vorschriftsmäßiger Weise sorgen würden. Diese Bedingung ist von Seiten der Horner Gemeinde, insbesondere auch in Betreff der Lehesterdeicher Schule, erfüllt worden, und dieselbe würde daher in der That eine ungleichmäßige Behandlung den übrigen Gemeinden gegenüber erfahren, wenn sie außerdem auch noch zu dem Gehalt des Lehrers ferner einen Beitrag leisten sollte. Die Deputation hat daher in Uebereinstimmung mit der Senatscommission für kirchliche Angelegenheiten sich erlaubt, auch für den Oberlehrer zu Lehesterdeich den vollen Gehaltsbetrag aufzunehmen, in der Voraussetzung, daß Senat und Bürgerschaft sich der obigen Auffassung anschließen und der kirchlichen Gemeinde Horn vom 1. Januar 1877 an den erwähnten Zuschuß erlassen werden.

Sodann hat die Deputation die Erhöhung einer Pension zu rechtfertigen, welche sie ebenfalls, vorbehältlich höherer Genehmigung, in das Budget einzustellen sich gestattet hat. — Der ehemalige Oberlehrer **Schriever** zu Habenhausen, jetzt hier wohnhaft, wurde im Jahre 1862 nach mehr als dreißigjähriger Dienstzeit mit einem den damaligen noch niedrigen Gehaltssätzen entsprechenden Ruhegehalte von 266⅔ Thalern entlassen, welches seit 1873 in Rücksicht auf die freie Wohnung, die demselben zugestanden hatte, aber bei Festsetzung der Pension nicht in Anschlag gebracht worden war, auf 300 Thaler — ℳ. 996.60 erhöht wurde. Derselbe hat bisher durch Hülfsunterricht, zu welchem er namentlich auch in hiesigen Volksschulen bei plötzlich eintretenden Vacanzen 2c. verwendet wurde, diese Einnahme einigermaßen verbessern können, ist aber jetzt, da zunehmende Alterschwäche eine solche Wirksamkeit nur selten noch ermöglicht, zur Bestreitung seines Lebensunterhalts für sich, seine Ehefrau und eine Tochter fast ausschließlich auf die erwähnte Pension angewiesen. Der Deputation scheint es daher, namentlich auch im Hinblick auf die erwähnte langjährige Thätigkeit an hiesigen Schulen, gerechtfertigt, eine geringe Erhöhung der Pension bis auf ℳ. 1100, ungefähr denjenigen Betrag, welchen zwei andere ältere pensionirte Oberlehrer beziehen, eintreten zu lassen, und ersucht sie, diese Erhöhung genehmigen zu wollen.

Den Zuschuß für die Schulen der Hafenstädte anlangend, ist der Deputation eine Vorstellung des Gemeinderaths zu Bremerhaven vom Senate mitgetheilt worden, in welcher um Gewährung des bisherigen Zuschusses auch für das Jahr 1877 gebeten wird. Unter Bezugnahme auf das über diesen Gegenstand in den vorjährigen Verhandlungen (S. 420 f.) Vorgekommene und im Hinblick darauf, daß die Verhältnisse, welche damals ein Eingehen auf den gleichen Antrag gerechtfertigt erscheinen ließen, sich zur Zeit noch nicht geändert haben, glaubt die Deputation die Fortdauer des Zuschusses in der bisherigen Höhe jedenfalls noch für das nächste Jahr anheimgeben zu sollen, zumal da ihr die Mittheilung gemacht worden ist, daß eine im Laufe dieses Sommers vorgenommene Visitation der Schulen zu Bremerhaven, soweit die städtischen und von der Stadt unterstützten Schulen in Frage kommen, ein in allen Beziehungen befriedigendes Ergebniß geliefert hat.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **Johannes Tideman jun.**